Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 60 (1915)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 37 — 11. September 1915 — 60. Jahrgang.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6. 20	Fr. 3. 20	Fr. 1. 70
„ direkte Abonnenten Schweiz:	„ 6. —	„ 3. —	„ 1. 50
„ direkte Abonnenten Ausland:	„ 8. 60	„ 4. 30	„ 2. 15

Einzelne Nummern à 20 Cts.

Inserate:
Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2 und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:
Blätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Kunsterziehung und Erziehungskunst. I. — Kinder und Eltern. II. — Einige Worte zum Konferenzleben. — Erziehungsbericht Baselland. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 17.
Literarische Beilage. Nr. 8/9.

Lugano — **Adler,** Hotel und Pension
beim Bahnhof, das ganze Jahr geöffnet, umgebaut und neu eingerichtet 1914, mit allem Komfort, jedes Zimmer mit Aussicht auf den See. Zimmer von 2 Fr., Pension von 7 Fr. an. Garten-Restaurant für Vereine und Schulen. Bekannt für gute Küche.
454 Leiter: **Kappenberger.**

Ponte-Tresa (25 Minuten von Lugano) — Hotel-Pension **Beau-Rivage**
Terrasse am See mit prachtvoller Aussicht auf denselben. — Geräumige Lokalitäten. — Anerkannt gute Küche und Keller. — Offene und Flaschen-Biere. — Bäder im Hause. 576
Pension von Fr. 5. 50 an. — Telephon Nr. 19
Höflichst empfiehlt sich **Gusberti Fridolo,** Besitzer.

Neuhausen
Institut Rhenania
Schweiz
Elementarabteilung — Sekundarschule — **Gymnasium** — **Realgymnasium** — **Industrieschule** (Vorbereitung auf Maturität und Eidgen. Techn. Hochschule — **Handels- und Sprachenschule** — Kleine Klassen — Individualis. Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Charakterbildung — erstklassige Lehrkräfte — Internat und Externat — Einzelzimmer — über 60,000 m² Park, Garten und Sportplätze — Mässige Preise. 529

An der Schweiz. Landesausstellung in Bern 1914 prämiert:
„m³ Klapp“
Anerkannt bestes Veranschaulichungsmittel in der Geometrie und zur Einführung in das metrische Mass- und Gewichtssystem.
Prospekte durch 84
R. Jans, Lehrer, **Ballwil.**

Harmoniums
in allen Preislagen
Tausch - Teilzahlung
Miete 427
Reparaturen
A. Bertschinger & Co.
ZÜRICH 1
Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft

Säuren, Mitesser.
Mit Freuden kann ich Ihnen mitteilen, dass ich in erstaunend kurzer Zeit von meinem Übel, Mitesser, Säuren, befreit worden bin und spreche ich Ihnen nochmals meinen besten Dank aus. Nunningen, den 6. März 1915. Emma Häner.
Beglaubigt S. Kilcher, Gemeindeammann. 545 b
Adresse: Heilanstalt „Vibron“ in Wienachten Nr. 25 bei Rorschach.

J. & Th. Nuesch's
Einfache Buchhaltung
12. vollst. umgearb. Auflage in 2 Stufen.
In Sekundar- und gewerbl. Fortbildungsschulen gut eingeführt
Preis für kompl. Mappe Fr. 1. 20 und Fr. 1. 40.
Ansichtssendungen bereitwilligst!
Selbstverlag von **Th. Nuesch,** Sekundarlehrer in **Riehen** (Baselstadt).
567

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●

L. & C. Hardtmuth's Bleistiftfabriken
Wien und Budweis, gegründet 1790
empfehlen: 85
Koh-I-Noor-Bleistifte, sowie billigere beste Schulstifte, Zeichenkreiden, Ölfarbestifte, Lustrepastelle, Negropencils, Tintenstifte, usw.
Koh-I-Noor Blei- und Tintengummi.
Unübertroffen an Dauerhaftigkeit, daher preiswert.
Muster auf Verlangen durch die Filiale L. & C. Hardtmuth, Löwenstrasse 23, Zürich I.
Zu beziehen durch alle erstklassigen Papeterien.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis Mittwoch abend, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Mittwoch, den 15. Sept., ab. 8¼ Uhr, Übung in der Tonhalle. „Jahreszeiten".

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, 13. Sept., 6 Uhr, Probe für das Konzert in Horgen. Vollzählig!

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Heute nachmittag 2½ Uhr, Chemielektion (CO_2) mit einer 8. Klasse. Lehrer: Hr. Ed. Oertli. Schulhaus Neumünster, Zimmer 5.

Kantonaler Zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit. Ausstellung im Pestalozzianum: 1. Wiese, Wald und Feld, nach dem Arbeitsprinzip dargestellt. Arbeiten aus der 7. Klasse von Herrn U. Greuter in Winterthur. 2. Modellierarbeiten aus der Italienerklasse (2.—7. Schuljahr) von Hrn. Heller, Zürich III und aus der 7. Klasse von Hrn. O. Huber, Zürich V. 3. Schülerzeichnungen aus den 4., 5. und 6. Klasse der HH. Müller und Hafner, Winterthur, und W. Hofmann, Zürich V. 4. Schülerzeichnungen einer 6. Kl. (Mädchenschule) der Stadt St. Gallen, nach C. Führers Lehrgang.

Lehrergesangverein Bern. Samstag, den 11. Sept., 2 bis 4 Uhr, Veteranenfeier im Bierhübeli (Länggasse). — Von 4—6 Uhr Gesangprobe im Konferenzsaal der Französischen Kirche.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 13. Sept., 6 Uhr, in der n. Turnhalle der Kantonsschule. Lektion im Knabenturnen 6. Kl., Spiel. Um pünktliches Erscheinen wird dringend ersucht. — Lehrerinnen: Dienstag, den 14. Sept., punkt 6 Uhr, in der Turnhalle der Töchterschule (Hohe Promenade).

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 13. Sept., 6¼ Uhr, Lektion mit Schülern der II. Stufe (V. Klasse, Abteilung Meier). Kritik. Spiel.

Basellandschaftl. Lehrerinnen. Turnübung Samstag, den 18. Sept., 3½ Uhr, in Pratteln.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung Samstag, 11. Sept., 2½ Uhr, in der Primarschulturnhalle auf dem Spitalacker. Stoff: Volkstümliche Übungen. Spiele (Korbball). — Nachher im Schmiedenkeller: Kugelwerfen nach beweglichen Zielen.

Lehrerverein Winterthur. Zeichensektion. Übung Samstag, den 18. Sept., Zeichnen im Gelände. Sammlung punkt 2 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Bei ungünstiger Witterung Pinselzeichnen.

Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Sektion Winterthur. Samstag, 11. Sept., 7 Uhr, im Erlenhof, II. St. Mitteilungen, Anregungen und Besprechungen verschiedener diesbez. Fragen machen recht zahlreiche Beteiligung mehr als wünschenswert.

Schulkapitel Meilen. Samstag, 18. Sept., Primarschulhaus Meilen. Hauptstr.: 1. Begutachtung der Lehrmittel für Biblische Geschichte und Sittenlehre an der 4.—6. Kl. Ref. Hr. J. Krebs, Küsnacht. 2. Das Zeichnen auf der Volksschulstufe. Vortrag von Hrn. F. Arnold, Hombrechtikon.

Thurgauische Lehrerstiftung. Generalversammlung den 20. September in Frauenfeld, im unmittelbaren Anschluss an die Synodalverhandlungen. Tr.: Abnahme der Jahresberichte pro 1913 und 1914.

Stellvertretung.

Wir suchen für die Dauer der Mobilisation der IV. Division, voraussichtlich Oktober bis Dezember, jüngeren, energischen Lehrer als Stellvertreter an unsere Anstaltsschule.

Anmeldungen mit Ausweisen sind an die kantonale Pestalozzistiftung Olsberg (Aargau) zu richten. 596

Für Sekundar- u. Fortbildungsschulen.

Vaterlandskunde in katechetischer Form.

1. Heft: 800 Fragen zur Schweizergeographie.
2. Heft: 600 Fragen zur Staatskunde der Schweiz (Schweizergeschichte und Verfassungskunde).
3. Heft: Antworten zur Staatskunde. 585

Jedes Heft, 48 Seiten, ist zu 70 Rp. zu beziehen beim Verfasser:

Dr. S. Blumer in Basel.

Rasche und gründliche Ausbildung für die kaufmänn. Praxis, Bureau- u. Verwaltungsdienst. Bank, Post, Hotel. 50

Man verlange Prospekt von **Gademanns Handelsschule Zürich**, Gessnerallee 32.

„Jupiter"

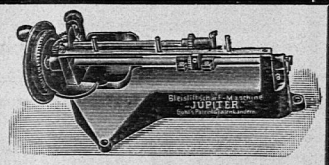

Die neue Bleistift-Schärfmaschine

Einzig wirklich praktischer Apparat der Welt.

Zu haben in ersten Papeterien. 324

Generaldepot: **Fritz Dimmler, Zürich I.**

Meiringen Hotel Flora

I Minute vom Bahnhof

70 Betten. Grosse Restaurationslokale, Terrasse, Garten. Für Vereine und Schulen speziell ermässigte Preise. Gute Bedienung. Gelegenheit für Breakfahrten für **Grimsel**-Route. 319 **Fuhrer-Gaucig**, Besitzer.

Rossberg-Älpli.

Lohnender Ausflugspunkt: Route Zugerberg-Wildspitz. Von Station Zugerberg (herrliche, ebene Strecke), Unterägeri und Walchwil je 1½ Std. entfernt. Alpgarten des zugerischen Naturschutzvereins.

Reelle Getränke, kalte und warme Speisen.

Für Schüler Nachtquartier im duftigsten Alpenheu.

Höfl. empfiehlt sich Schulen, Vereinen und Touristen 463

Telephon 213. **X. Iten**, z. Güterbahnhof, **Zug.**

LUZERN • Hotel Einhorn •

Hertensteinstrasse 23 (über Bahnhofbrücke - Schwanenplatz) 3 Min. Gut geführtes bürgerliches Haus. Bierrestaurant. Vorzügliche Weine. Schmackhafte Küche. 30 Betten, von 2 Fr. an. 528

J. Fenner, vormals Küchenchef.

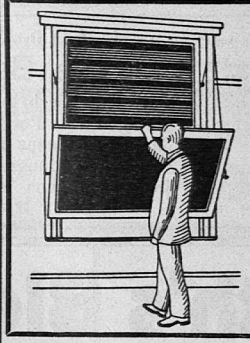

GEILINGER & Co WINTERTHUR

SCHULWANDTAFELN MIT 4 SCHREIBFLÄCHEN

+ PAT. 44197 & 52355

Vertreter: 72

G. Senftleben, Zürich.

J. Ehrsam-Müller

Zürich-Industriequartier

Schreibhefte-Fabrik mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet. — Billigste und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichnenpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.

Preiscourant und Muster gratis und franko. 117

Ernst und Scherz

Gedenktage.

12. bis 18. September.

12. * H. Kern, Gramm., 1823.
  * K. H. Sander 1840.
13. † Montaigne 1592.
  † A. Daniel 1871.
14. † Fr. Th. Vischer 1887.
  * A. v. Humboldt 1769.
15. * M. Lazarus 1824.
16. † W. Marshall 1907.
  † Wilh. Oertel 1867.
18. * Max Walter, Frankf. 1858.

* * *

Aus der gesunden Kraft der Familie erblüht die Grösse des Volkes.

S. Cybulz.

* * *

Tatendrang und Rechtsgefühl treiben allerlei Blüten in der Welt; Knabenkämpfe sind nicht die schlimmsten. *O. Frick.*

* * *

Der Sichel verfallen.

Vom vertobten Sturm gebogen,
Ängstlich noch die Ähren wogen,
Die schon voll gereift heran.
Sieh, jetzt an des Feldes Rande
Blitzt es auf im Sonnenbrande!
Leuchtend mit erfrischtem Blicke
Schaut im Korn die fremde Wicke
Ahnungslos den Schnitter an.

Martin Greif.

* * *

Alles ausser uns ist Element, ja, ich darf wohl sagen, auch alles an uns; aber tief in uns liegt schöpferische Kraft, die das zu erschaffen vermag, was sein soll, und das nicht ruhen und rasten lässt, bis wir es ausser uns oder an uns auf eine oder andere Weise dargestellt haben.

Goethe.

* * *

— Aus Aufsatzheften. (Nach dem Besuch in einer Zementfabrik): „Wir konnten in die Schachtöfen schauen. Welch' eine Hitze! Ich zog schnell den Kopf zurück und dachte: Wenn einer da hinein fiele, der käme als ein Braten wieder herauf."

Briefkasten

Hrn. *J. Sch. in L.* Im Augenblick nicht; Inser. ratsam. — Hrn. *J. K. in S.* Abzüge des Bildes F. an Hrn. A. in B. abgegangen. — Frl. *A. L. in B.* Das Reisebüchl. ist vergriffen; Mitteil. brieflich. — Hrn. *S. W. in T.* Herzl. Glückauf z. weiterer Fahrt. — Hrn. *K. M. in B.* Die Kinofrage ist nicht so leicht, siehe die Entwickl. in Neuenburg. — Hrn. *Dr. J. H. in Z. III.* Wird erwart. — Hrn. *M. in Z.* Ob nicht besser vor nächster Reisezeit? — *X. X.* Der Turner muss manchen Graben überspringen; warum nicht einen schlechten Reim?

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1915. Samstag den 11. September Nr. 37.

KUNSTERZIEHUNG UND ERZIEHUNGSKUNST. I.

Nachdem kürzlich das Buch von Dr. O. v. Greyerz: Der Deutsch-Unterricht, die wohlverdiente Würdigung erfahren hat, möge es gestattet sein, auf ein zweites Werk der Sammlung Pädagogium einzutreten, auf das Buch Kunsterziehung und Erziehungskunst von Dr. Ernst Weber. Der Verfasser ist den Lesern kein Unbekannter, sein Werk über das Wandtafelzeichnen hat den Weg gemachtund sein „Spielmann" ist in allen guten Schulbibliotheken zu finden. — E. Weber, einem fränkischen Bauernstamm entsprossen, ist eine Künstler- und Dichternatur, die ihre Anschauungs- und Gestaltungskraft aus der heimischen Erde, im Verkehr mit der Natur, bei der Arbeit auf Wiese und Feld, im Umgang mit Tieren und Menschen gewonnen hat. Sie ist darum bodenständig und echt. Aus seiner zeichnerischen und dichterischen Kunst heraus gestaltet er seine Erziehungs- und Unterrichtsprobleme, denen er durch wissenschaftliche Untersuchungen eine solide Grundlage gibt, und die er im vorliegenden Buche zu lebensvollen Gestalten herausmodelliert. In seiner Arbeit über „Ästhetik als pädagogische Grundwissenschaft" (1907) weist er unter Anwendung der deduktiven Forschungsmethode nach, dass die Ästhetik den pädagogischen Grundwissenschaften zugezählt werden müsse, und zwar nicht nur als pädagogische Zielwissenschaft, sondern gleichzeitig als methodologisches Prinzip. Dann versuchte er in praktischer Arbeit seine Ideen auszugestalten. Auf einem Teilgebiet der Kunst, auf dem der Dichtung wies er nach, dass die deutsche Nationalliteratur einen reichen Schatz von Arbeiten enthalte, die schon der Jugend geboten werden können. Die vierzig Bände seines „Deutschen Spielmanns" gliedern die ganze Auslese nach Stoffgruppen und erleichtern dadurch die Verwendung der Anthologie in den einzelnen Unterrichtsfächern. In seiner Arbeit über die „Epische Dichtung" zeigt Dr. Weber, wie der Lehrer, der irgend ein poetisches Kunstwerk didaktisch vermitteln möchte, sich künstlerisch verhalten muss, wenn er der Natur seines Stoffes entsprechen will. Das Verlangen nach Anschaulichkeit und Gestaltung führte ihn zum Stift. Seine „Technik des Tafelzeichnens" tut an zahlreichen praktischen Beispielen dar, wie der Lehrer, wenn er pädagogisch einwandfreie Leistungen hervorbringen will, bei seinem Zeichnen mit der Kreide nicht ethischen oder logischen und auch nicht psychologischen, sondern künstlerischen oder ästhetischen Normen folgt. In seinem „Angewandten Zeichnen" erkennen wir, dass das Wandtafelzeichnen selbst in Fächern, die scheinbar gar nichts mit Zeichnen zu tun haben, z. B. im Aufsatzunterricht, doch zur Belebung und zur Bereicherung beitragen und zum pädagogischen Gewinn werden kann, sofern die Schülerzeichnung künstlerischen Gesetzen ihre Ausgestaltung verdankt. In seinem weitern Buche über „Zeichnerische Gestaltungs- und Bildungsarbeit" setzt Dr. Weber auseinander, dass dieses Ausdrucksmittel nicht nur als Fach zu behandeln ist, sondern zum Prinzip werden muss, das den ganzen Unterricht zu durchdringen hat. Für Lehrer, die während ihrer Bildungszeit nicht fanden, was ihnen die Verwendung dieses Unterrichtsprinzips gestattet, schrieb er den „Weg zur Zeichenkunst", damit sie durch Selbstbildung sich das Fehlende erwerben können.

Was Weber schreibt, ist nicht am grünen Tisch erdacht, sondern aus der Schultätigkeit hervorgegangen und durch sie erprobt worden. Der geschickte Zeichner, der Dichter mit dem feinen Verständnis für das Volksleben und mit der glücklichen Gabe, es kraftvoll zu gestalten, der Gelehrte mit dem Doktortitel ist Volksschullehrer der Stadt München und unterrichtet Knaben und Mädchen im schulpflichtigen Alter. Wer das Leben der Grosstadt kennt, kann leicht ermessen, dass er kaum unter günstigern Verhältnissen arbeitet als der Dorfschullehrer in abgelegener Gegend. Man darf daher von vornherein überzeugt sein, dass er in seinen Werken keine graue Theorie bietet, sondern die köstlichen Erlebnisse und Ergebnisse eines durch ein reiches Wissen befruchteten und durch feines künstlerisches Empfinden belebten Wirkens in der Schulstube und in der freien Gottesnatur. In dem Buche „Kunsterziehung und Erziehungskunst" (Leipzig 1915, Julius Klinkhardt, Fr. 8. 40) zeigt Dr. Weber an praktischen Beispielen, dass der gesamte Unterricht mit ästhetisch charakterisierten Elementen durchsetzt sein muss, wenn er lebenerweckend wirken soll, dass die gesamte Erziehungsarbeit zur Erziehungskunst zu erheben ist, wenn dadurch wirkliche Bildung geschaffen werden soll.

Wer Menschenkinder bilden will, braucht dazu Bildungsmittel; denn zwei Menschenseelen können nur aufeinander wirken, wenn sie sich eines sinnenfälligen Mediums bedienen. Das ist auch dann der Fall, wenn vorbildliche Menschen ohne eigentliche pädagogische Mission auf die Jugend einwirken. Dieser Bildungsstoff ist jedoch nur Mittel zum Zweck; er ist das Bildungswerkzeug. Zweck der Bildungsarbeit ist die Bildung d. h. die Formung des zu bildenden Menschen. Darum ist bei der Auswahl und Bearbeitung des Bildungsstoffes neben seiner sachlichen Beherrschung und

Würdigung auch der zu bildende Mensch ins Auge zu fassen. Der Erzieher muss sich fragen, ob der Zögling das Wesen der zu behandelnden Sachen erfassen kann, und ob Sache und Behandlungsweise selbsttätige Arbeit auszulösen imstande sind. Weber betont hier ausdrücklich, dass er bei der Selbsttätigkeit in erster Linie an geistige Arbeit, an das allem körperlichen Tun zugrunde liegende Seelische, an die innere Anteilnahme denke. Dabei kann diese seelische Ergriffenheit sich körperlich auswirken, sich in Handtätigkeit, in Muskel- und Knochenarbeit umsetzen; es ist aber für den Charakter der Selbsttätigkeit keineswegs nötig. Wenn man fordert, es sei der zu bildende Mensch zur Selbsttätigkeit anzuregen, „so kommt es vor allem darauf an, seine geistige Aktivität in Schwingung zu setzen: ihn zu reizen, sich innerlich mit einer Sache, mit einem Stoffe zu beschäftigen, ihn anzuregen, sein ruhendes Bewusstsein in Bewegung zu bringen. Der Zögling soll zu seelischer Tätigkeit, zum Wahrnehmen und Vorstellen, zum denkenden Unterscheiden, zum Bejahen und Verneinen veranlasst werden; er soll Lust und Unlust erleben, seine Triebe und sein Wille soll rege werden. Es ist zunächst ganz gleichgültig, wie sich dieses innere Ergriffensein äussert, ob in sinnenfälligen Handlungen oder in stiller seelischer Versunkenheit. Hauptsache ist und bleibt, dass der Bildungsstoff, dass jenes Bildungsmittel, das mit der kindlichen Seele in Berührung gebracht wird, dieser Seele ruhendes Meer bewegt und erschüttert und dass diese Bewegung nicht spurlos vorübergeht, sondern ein Gewoge, eine Art Strömung in der Tiefe der Seele erzeugt, eine Bewegung, die dauernd ist und neue Bewegungen, neue Wogen und Unterströmungen hervorruft, deren Wirkungen sich ins Endlose fortzusetzen vermögen.“ —

Kinder haben einen ausgeprägten Wirklichkeitssinn; daher ist es das Konkrete, das Sinnenfällige, das Lebendige, das sie fesselt, das ihre Aufmerksamkeit, ihr Interesse ganz gefangen nimmt. Aber auch was fern von aller Gegenwart, was im alten fernen Märchenlande geschehen, vermag sie ebenfalls zu packen, und in stiller Versunkenheit über ein Bilderbuch oder über seine Spielsachen erlebt das Kind eine Welt, die scheinbar mit der Wirklichkeit nichts zu tun hat. Aber diese gedachte Welt vermag nur zu fesseln, wenn sie das Gepräge des Lebendigen, des Bewegten, der Abwechslung, des Lichten und Farbigen, des Klingenden und Tönenden, kurzum des Ungewohnten, Aussergewöhnlichen, des Kontrastierenden aufweisen kann. Diese geistige Welt vermag das Kind nur dann in der Tiefe seiner Seele zu erfassen, wenn sie in lebensvoller Gestaltung auftritt. Daraus ergibt sich aber für den Erzieher die Forderung, künstlerisch zu wirken; und zwar einmal künstlerisch dem Stoff gegenüber, der gestaltet werden muss, wenn er bildend wirken soll. Solche Stoffe bietet uns in reicher Fülle die Natur; sie soll daher überall da, wo sie erreicht werden kann, als Bildungsmittel herangezogen werden. Aber sie muss mit dem Auge des Kulturmenschen geschaut und mit Herz und Sinn des Gebildeten der jungen Menschenseele nahe gebracht werden. Alles das jedoch, was wir im allgemeinen als Kulturgut bezeichnen und was dem werdenden Menschen zugänglich gemacht werden soll, damit er allmählich hineinwachse in die Welt der bestehenden Kulturzustände und dereinst als Gebildeter an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten vermag, das ist schon keine unveränderte Natur mehr, sondern menschlich umgestaltete Natur. Diese kann der jugendlichen Seele nur vermittelt werden durch menschliche Gestaltungskraft, durch sinnenfällige Darstellungen, die es ermöglichen, vorzustellen, was nicht wahrgenommen werden kann, sich einzufühlen in räumlich und zeitlich entlegene Geschehnisse, Zustände, Menschen und Dinge. Von der Gestaltungskraft dieser Mitteilungen wird es abhängen, inwieweit uns die lebensvolle Erkenntnis jener fernen Welt glückt. Wenn man nachforscht, welcher Art die Mitteilungen, die Äusserungen jenes Vermittlers waren, der unsere Vorstellungskraft so stark zu erregen vermochte, der uns so wunderbar miterleben liess, was er selbst empfand, was er selbst fühlte und schaute, so wird man erkennen, dass es in der Hauptsache künstlerische Qualitäten waren, die es bewirkten, dass eine ferne Welt in greifbare Nähe gerückt wurde. Es war die Kunst des Gestaltens, einer zweckmässigen Umbildung abstrakter Formen und Gesetze, gelehrter Untersuchungen, ferner Länder und vergangener Zeiten, also eine künstlerische Arbeit, die uns all das zu erfassen, zu begreifen ermöglichte und die daher aus jenen Stoffen Bildungsmittel schuf. So muss der Lehrer und Erzieher die Bildungsmittel als Künstler bearbeiten.

Dabei muss er aber auch Rücksicht nehmen auf den zu bildenden Menschen, auf die Anlagen und Kräfte, die in der jungen Menschenseele in Bewegung gesetzt werden müssen, damit sie in selbsttätiger Arbeit sich entwickeln und erstarken. Seine Aufgabe ist also eine doppelte: einmal hat er seine Bildungsabsichten dem Bildungsstoff, dem Bildungsmittel, dann aber auch dem Bildungsobjekt, also dem zu bildenden Menschen zuzuwenden. Der freie Künstler hat nur ein zu gestaltendes Objekt: sein malerisches, sein architektonisches, sein musikalisches oder sein dichterisches Werk; der Menschenbildner jedoch hat zwei zu gestaltende Objekte: den zu bildenden Menschen und den zu gestaltenden Stoff, und erst in der vollkommenen Verschmelzung beider Aufgaben kann die pädagogische Künstlertat Genüge finden.

Der freie Künstler, der einer Idee Ausdruck geben will, hat das Material seiner Natur gemäss zu formen und zu gestalten: Metall verlangt eine andere Behandlung und Formgebung als Fels und Stein; so muss auch der Erzieher den Bildungsstoff, den Natur und Kultur ihm zur Verfügung stellen, nach künstlerischen Gesichtspunkten gestalten und auswerten. Es genügt nicht, ein wissenschaftlich gebildeter Mensch, eine ethisch hochstehende Persönlichkeit zu sein, um unter-

richten und erziehen zu können; vielmehr sind dazu erforderlich ein künstlerisches Fühlen und Schauen, künstlerische Gestaltungskraft, damit der Stoff, der zur Menschenbildung benutzt werden soll, seine Aufgabe voll und ganz erfüllen kann. Diese Forderung ergibt sich leicht aus den Zielen, die der Erzieher erreichen will. Er will die Jugend zu sittlichen Menschen heranbilden, die in ihren Handlungen die Gebote der Moral zum Ausdruck bringen. Er will klar denkende Menschen bilden, die nach Wahrheit suchen, die imstande sind, die Aussenwelt logisch zu erfassen und dem Innenleben einen logisch richtigen Ausdruck zu geben. Er will die heranwachsenden Menschen befähigen, mit offenem Auge und warmem Herzen die Schönheiten der Kultur und der Natur zu erfassen, damit sie dadurch zu einem reichen Innenleben angeregt werden. Und schliesslich wollen wir die Zöglinge zu Menschen erziehen, deren Seelen sich auch der übersinnlichen Welt zuwenden, die auch ein Organ haben für jene transzendente Welt, die jenseits des Sinnenrälligen liegt. Also kurz: das kommende Geschlecht soll zu guten, zu denkenden, zu künstlerisch empfindenden und zu frommen Menschen herangebildet werden.

Dass der Erzieher, der seinen Zögling ästhetisch bilden, zu künstlerischem Geniessen und Gestalten anregen will, sich selber künstlerisch verhalten muss, bedarf wohl kaum eines Nachweises. Aber auch bei der Vermittlung moralischer und religiöser Wahrheiten, bei der Erziehung zum Guten und zur Frömmigkeit muss sich der Menschenbildner, wie Weber sehr schön ausführt, künstlerischer Ausdrucksmittel bedienen, wenn er das Gemüt seiner Zöglinge in richtiger Weise bewegen will. Und bei der wissenschaftlichen Bildung? Auch da muss die künstlerische Gestaltung ein Wort mitsprechen. Wie anziehend und fesselnd finden wir die Darstellung des Gelehrten, wo er das Leben, die Wirklichkeit, die objektive Wahrheit nicht als leblose Abstraktion, sondern als eigenartiges Dasein, als individuelle Wirklichkeit darstellt. „Seltsame Grille eines Volkes", schrieb Heinrich Heine, „es verlangt seine Geschichte aus der Hand des Dichters und nicht aus der Hand des Historikers; es verlangt nicht den treuen Bericht nackter Tatsachen, sondern jene Tatsachen wieder aufgelöst in die ursprüngliche Poesie, woraus sie hervorgegangen." In der Seele des Schweizervolkes wird die Entstehung der Eidgenossenschaft fortleben in der Gestaltung, die sie durch das dichterische Kunstwerk erfahren und nicht als eine Entwicklung, von der uns die nüchterne Forschung Kunde gibt. In der historischen Entwicklung der wissenschaftlichen Denkweise innerhalb der grossen Kultur ging die künstlerische Auffassung und Darstellung der wissenschaftlichen voran; darum muss auch in der Entwicklung des Einzelmenschen die künstlerische Auffassung und Gestaltung der wissenschaftlichen vorangehen und zwar auch da, wo es sich um rein wissenschaftliche Ziele handelt. Das ist psychologisches Naturgesetz. „Durch das Morgenrot des Schönen dringst du in der Erkenntnis Land."

KINDER UND ELTERN. II.

Kinder wollen nicht wie Erwachsene behandelt werden, weil sie das mit Verantwortung überbürdet. Übrigens wollen das auch Erwachsene oft nicht, und wenn diese keine Vorschriften und Befehle wissen, sind sie meist erschreckt und verloren. Man muss die kindliche Fügsamkeit und Abhängigkeit dazu benützen, um dem Kind das Allernötigste beizubringen, und man sollte das ohne Zwang, Strafe und Tränen fertig bekommen. Diese Fügsamkeit darf nicht sich selbst überleben, nachdem sie als wohltätiger Instinkt zu dienen aufgehört hat, sonst bekommen wir keine erwachsenen Nachkommen, sondern nur gross gewordene Schulkinder. Heute sehen wir die reichen Kinder durch Verwöhnung und Bevormundung und die armen Kinder durch Abhängigkeit und Bildungsmangel gehemmt und verkümmert in ihren Möglichkeiten. Immer wieder durch den Missbrauch der kindlichen Fügsamkeit, die wir nur im Interesse des Kindes gebrauchen und ihm möglichst bald darüber hinweghelfen sollten. Kinder sollten sich bald selbst bestimmen lernen, auch in ihren Meinungen. Fast möchte man ihnen zurufen: Widersprich stets jeder mit Autorität gebrachten Behauptung! Gib jeden Schlag zurück! Scheue keinen ehrlichen Kampf! Wenn du für einen Irrtum gezankt wirst, frage deinen Zanker, ob er meint, du habest mit Vorsatz gehandelt und mache ihm deine Entrüstung deutlich erkennbar! Denke daran, dass der Fortschritt der Welt davon abhängt, dass du gescheiter wirst, als deine Eltern!

Statt dessen wird das Kind gelehrt, brav und respektvoll zu sein, sich ruhig zu verhalten, keine Antwort zu geben, aufrichtig zu sein, wenn seine Eltern etwas herausfinden wollen, zu lügen, wenn die Wahrheit den andern ungelegen ist, vor allem gehorsam zu sein und nur gesehen, nicht gehört zu werden. Hier haben wir zwei Reihen von Vorschriften, von welchen jede für sich allein ein Kind missraten lassen muss, wenn die andere weggelassen wird. Wir müssen beide gelten lassen!

Eine Nation sollte immer in gesunder Weise rebellisch sein!

Jedes Individuum erlebt eine ganze Anzahl von Mündigkeitsmomenten. Säugetiere erleben ihre erste Mündigkeit, wenn sie entwöhnt werden. Es ist das eine ziemlich grausame und selbstische Handlung, die von Seiten der Mutter energisch vorgenommen wird, denn das kleine Säugetier will nicht entwöhnt werden. So hängen auch Kinder an Mutters Schürze und Vaters Rockschössen, solange sie können und viel zu lange, wenn die Eltern zu gütig sind, dieselben auf eigene Füsse zu zwingen, etwa wie eine Hauskatze die entwöhnten Kätzchen mit Zahn und Tatze von sich jagt. Sobald ein Kind sprechen kann, gehen kann, sich ohne Hülfe ankleiden kann, wenn es lernt zu lesen, zu schreiben, Geld zu zählen, kleine Botengänge zu besorgen, Einkäufe und Reisen zu machen, sind das ebensoviele Stadien von Mündigkeit.

Die stärkste stolzeste Kraft in der Natur ist menschlicher Wille, es ist die höchste uns bekannte Vergegenwärtigung des Willens, der das Universum geschaffen hat. Alle ehrliche Zivilisation, Religion, Gesetz und Sitte ist ein Versuch, diese Kraft in wohltätige Schranken zu bannen. Was die Zivilisation, die Religion, das Gesetz und die Sitte verdirbt, sind die fortwährenden Versuche einzelner Individuen und Kasten, den Willen und die Kraft anderer Individuen und Kasten zu unterdrücken. Die Macht der Eltern und Schulmeister und die der Gesetzgeber und Richter, wird zum tyrannischen Werkzeug in den Händen derer, die zu enggeistig sind, das Gesetz zu verstehen und Richterspruch zu fällen.

Es kam so weit, dass die Erkenntnis, ein Kind sei eigenwillig, nicht Lob, sondern Tadel bedeutet. Leute von ganz guter, natürlicher Anlage, welche man jedoch durch Nachgibigkeit verwöhnt hat, geraten in unverständige Wut, wenn ihre Autorität angetastet wird. Jede unberechtigte Gunst kann mit dem Hut in der Hand vielleicht erbettelt werden, aber wohlbegründete Ansprüche, die ohne Zeichen von Unterwürfigkeit geltend gemacht werden,

finden eher den Weg in den Papierkorb, als den in die Tagesordnung. Wenn der geschickte Demagoge den Wähler glauben macht, dass er „das Volk" allein zu befehlen hat, lässt dieser sich gerne beraten, was er befehlen soll.

Das sind die Folgen einer Erziehung, die den Willen im Kinde unterjochen will und dadurch auch die Achtung vor dem Willen der andern unterbindet. So empfinden viele Menschen die ruhige Äusserung einer Gegenansicht schon als persönliche Beleidigung!

Shaw denkt an eine gesellschaftliche Gemeinpflicht gegenüber Kindern. Es sollte selbstverständlich sein, dass alle Kinder immer und überall, wohin sie auch kommen mögen, zumindest aber im Bereich ihres Heimatlandes, Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Belehrung und Güte finden. Anstatt dass einzelne Kinder einzelne Eltern belasten, sollten alle Kinder auf Kosten aller Erwachsenen leben, auf Kosten aller Väter und Mütter und auch der kinderlosen Ehepaare und der Unverheirateten. Die acht Kinder, welche eine Mutter mit Schmerz, Gefahr und Kraftverlust geboren hat, gehören ihr weder wirklich, noch gesetzlich. Wenn sie aufgezogen sind, sind sie unabhängige Menschen, heiraten fremde Menschen, arbeiten für fremde Menschen und geben der Gemeinsamkeit das Leben, das sie auf Kosten der Mutter aufgebaut haben. Man kann eine Ungerechtigkeit nicht grösser denken, als dass diese Mutter die Last allein tragen muss. Aus dieser Erkenntnis sind schon Schritte getan worden. Es gibt Gratisschulen, welche für bedürftige Kinder Mahlzeiten, Stiefel, Augengläser, Zahnärzte und Ärzte kostenlos vorsehen. Und für Waisen wird auch Kleidung, Nahrung und Unterkunft gegeben. Wo Shaw den Unterschied sehen möchte, das ist in der Ausdehnung der Gaben auf alle Bedürfnisse und mit Wegfall jedes angegliederten Zwanges in Bezug auf Schulbesuch usw. Es genügt, wenn ein Kind solche Beschränkungen erfährt, die für das Wohlergehen anderer Kinder und anderer Menschen sich als notwendig herausstellen.

Der unbeschäftigte Erwachsene sucht Zerstreuungen, die sich für Kinder meist nicht eignen. Eine davon, die Zerstreuung, die Welt zu sehen, ist unschuldig und wohltuend. Sie ist auch kindisch und eine Fortsetzung dessen, was das Kind in den ersten Lebenstagen tut. All derartiges, staunendes Betrachten sollte man nicht mit fünfundvierzig Jahren beginnen, sondern mit fünfzehn Jahren damit fertig sein. Dieses Staunen und Betrachten hätte wichtigen Anteil an des Kindes Erziehung. Es würde Kinder in Bewegung bringen, ohne Vagabunden aus ihnen zu machen. Diese sind nirgends zu Hause, Kinder sollten es überall sein und ohne zu betteln, oder zu naschen, sollten sie von verantwortlichen Organen der Gemeinde, alles Notwendige von Rechtswegen zu fordern haben, womit sich auch eine Kontrolle über den Aufenthalt verbinden liesse. Eine kleine Prüfung würde Kinder dazu berechtigen, nicht nur zu laufen, wohin sie wollen, sondern auch die Verkehrsmittel zu benützen. Unter solchen Umständen könnte ein Knabe oder Mädchen immer weglaufen, ohne je verloren zu sein, und nur unter solchen Umständen kann ein Kind frei sein, ohne heimatlos zu werden. Auch Eltern könnten dann von unangenehmen Kindern weglaufen, sie vor die Türe jagen, oder selbst jeden Verkehr mit ihnen zeitweise oder dauernd aufgeben, ohne unmenschlich zu handeln. Auf diese Art stünden beide Parteien auf dem Vorteil guten Betragens und nicht, wie jetzt, kindlichen oder elterlichen Betragens, welches, weil unfrei, meist schlechtes Betragen ist. Man müsste dann sehen, welche weitere Folgen sich ergeben, denn kein lebender Mensch kann sich jetzt schon vorstellen, welche Sitten und Einrichtungen durch die Befreiung des Kindealters zu Wachstum kämen.

Kinder sind oft grausam und Eltern fühlen sich von ihnen verletzt. Manchmal geschieht es den Eltern recht, das ist dann, wenn sie beim Kind Mitgefühl für sich als leidende Mitmenschen suchen, nachdem sie immer als Autorität vor ihnen stehen wollten. Kinder und Eltern sind notwendigerweise einander fremd. Abgesehen von anderen trennenden Momenten, spielt der Altersunterschied eine grosse Rolle. Wir können einem fremden Menschen gleichen Alters rascher näher kommen, und wir interessieren uns auch mehr für das, was neu in unsern Gesichtskreis tritt, als für jene Personen, die stets um uns waren und zu denen Gewohnheitsbeziehungen bestehen. Darum interessieren sich Eltern für das Kind, nicht aber eigentlich das Kind für die Eltern, die ihm gegebene Tatsache scheinen, und so kommt es, dass ein Kind die Eltern nicht eigentlich als Mitmenschen erkennt und leicht verletzt. Jedenfalls sollte man Kinder in ihren Äusserungen von Zu- und Abneigung stets ehrlich sein lassen und in dieser Weise keine Zumutungen an sie stellen. Die moderne kleine Familie ist ein viel zu verdriesslicher Begriff. Wenn die Eltern in einer Gartenstadt leben mit viel geselligem Verkehr und nachbarlichem Zusammenkommen, mit Theaterspiel, Tanz, Musik und Ausflügen, so muss das Resultat ein besseres sein, als in Häusern, die sich von den Nachbarn abgeschlossen halten. Je häuslicher ein Heim, desto schlimmer für alle, die es angeht.

Die schönen Künste sind — neben dem Zwang — das einzige Erziehungsmittel. Man kann ein Buch, das kein Kunstwerk ist nur unter Zwang lesen, man kann eine Vorlesung oder Predigt nicht geniessen, wenn der Lehrer oder Prediger kein Künstler ist. Wenn der Engländer seine Bibel besser kennt, als der Mann auf dem Festlande, so liegt das an der künstlerischen Überlegenheit der englischen Bibelausgabe. Schon von Kindheit an drillt man uns, still zu sitzen und zuzuhören, wenn man uns langweilt und mit kunstlosen Darbietungen quält. So hörte ich einen italienischen Dirigenten Beethovens neunte Symphonie, wo „Adagio" geschrieben steht im „Allegretto" führen, und die Zuhörer benahmen sich dabei — als wenn Hans Richter am Pult gestanden hätte! Was soll aus so viel Unwissenheit und verzweifelter Ergebenheit werden. Diese ausgewachsenen Schuljungen sitzen hoffnungslos und brav, bis ihnen das Ende des Konzerts gnädigst gestattet, heimzugehen. Der Einfluss der Kunst muss so weit gehen, dass unsere Hemmungen nicht durch Verbote, sondern durch künstlerische Bedürfnisse und durch Empfindsamkeit gegen alles Hässliche und Gemeine entstehen und uns leiten.

Shaw spricht über die Form von Religionsunterricht und zeigt dabei wenig Vertrauen zu dem, was wir weltlichen Unterricht oder Moralunterricht nennen. Es scheint ihm der Fehler da zu liegen, dass man entweder des Kindes subjektives Bedürfnis nach Religion verkennt, oder aber dann dessen Anrecht über alle bestehenden Glaubensarten und Bekenntnisse unterrichtet zu werden. Ebenso wie ein Kind erfahren soll, dass es weisse, schwarze und braune Menschen gibt, sollte es auch bald wissen, dass es Christen, Mohamedaner, Buddhisten usw. gibt, und dass die Bekenner der einen wie der andern Religion gleich ehrlich und gesittet sind. Man sollte ihm nicht sagen, dass Allah ein falscher Gott ist, wohl aber, dass viele Christen so denken und dass viele Türken und Araber über den christlichen Gott ebenso urteilen. Man sollte das Kind verstehen lehren, dass Allah einfach der Name ist, unter dem die Gottheit den Türken und Arabern bekannt ist und dass ein türkisches Kind in einer Moschee zu Allah, und ein christliches Kind in einer Kirche zu Christus betet, weil eben hier und dort der Gottesdienst in dieser Weise eingerichtet ist. Was darüber hinausgeht, wäre unrichtig und in seinen Folgen unpolitisch. Das Kind muss für sich ein Gewissen und einen Ehrenkodex als wichtigste Teile der Religion mitbekommen, bis es geistig die Reife erlangt, zu persönlichem und differenziertem Bekennen oder zu der ganzen Serie von Bekenntnissen, welche ein geistig reger Mensch Schritt um Schritt durchlebt.

Hier legt Shaw ein Wort für die Bibel ein, mit ihren bilderreichen Erzählungen und Gleichnissen, die ausgezeichnet auf kindlichen Geist und kindliches Gemüt wirken. Das Kind wird später herausfinden, dass ein Walfisch keinen Mann verschlucken und lebendig wieder hergeben kann, es wird als Erwachsener die Schilderung von Gottes Zorn weder glauben, noch erbaulich finden, aber als Kind wird es Gott als gegebene Grösse betrachten,

am Bären und am Walfisch Gefallen finden, nicht den Bibelgott, sondern die andern Figuren kritisieren und dem ganzen eine gute Lehre entnehmen, die ihm später auf neuer abstrakter Basis verbleibt. Vor allem aber wird die Einwirkung der Kunst das Entstehen wirklich religiöser Empfindungen im Kinde fördern. Und dabei heisst es, nicht schulmeisterlich wählen. Man sollte dem Kinde alles zugänglich machen und ihm den Weg zu seinem eigenen Geschmacke finden helfen, indem man seine Freude und seine Abneigung mit Zustimmung unterstützt, wo dieselben richtig gehen. Daneben eine Bibelerziehung ohne Betonung eines bestimmten Bekenntnisses. Die Bibel enthält Rudimente zahlreicher Bekenntnisse aus vielen Zeitaltern. Ihre Elemente sind sehr verschiedenartig. Sie enthält alte Literatur der sehr merkwürdigen orientalischen Rasse und ist vor allem kein Schulbuch, und so schauderhaft manche ihrer Geschichten auch sind, kein schlechtes Geschichtenbuch. Aber die Bibel allein genügt nicht. Wir brauchen das Beste aus der ganzen Literatur und das Beste aus der Musik. Und Kinder, zu welchen Literatur und Musik vorerst nicht spricht, zu denen wird Baukunst, Malkunst, Bildhauerwerk, Geschmack der Kleidung und die Kunst der Bühne sprechen. Die Wirkung jeglicher Kunst auf das Kind soll freigegeben werden, und das Kind wird herausfinden, wo sein Entzücken liegt. Und so entsteht auch Schutz für jenes Alter, in dem ein junges Sehnen stark wird, das weder verletzt werden, noch verkümmern, noch allzufrüh ans Ziel gelangen darf, ohne grossen Schaden für Persönlichkeit und Rasse. Junge Leute werden zur Liebe reif, lang ehe sie zur Religion reif sind. Lasst die Kinder ihre Kunstfreude selbst wählen, wenn auch die Wahl für die Eltern manchmal recht empörend ausfallen wird. Je grösser die Auswahl, desto besser für das Kind. Wenn es Schönstes kennen lernt, wird es kindliche Freude an Banalitäten gleichwohl empfinden, ohne die Banalitäten als Schönstes zu werten. Nur Unkenntnis höchster Kunst führt zu dem übertriebenen Persönlichkeitskultus gegenüber ausübenden Künstlern, welcher die Person mit der Kunst zu sehr identifiziert.

Die Schwierigkeit, freie Einrichtungen mit Gesetz und Ordnung zu vereinigen, ist keine natürliche. Aufgepfropfte Unterwürfigkeit macht uns zu Sklaven von Leuten, welche als Persönlichkeit oft tief unter uns stehen und darum ist es so wichtig, dass Unterwürfigkeit nicht länger anerzogen werden soll. Und dies wird sein, solange wir den Schulzwang behalten, wie wir ihn heute kennen; solange das Leben der Kinder nicht unabhängig von den tätigen Stunden Erwachsener organisiert ist und Erwachsene sich der Gesellschaft von Kindern nicht erfreuen können, ohne dadurch gestört und in ihrer Arbeit behindert zu sein; solange wir die Kinder einsperren, zähmen und überarbeiten und eine freie Nation in ihren Kinderjahren knechten.

Die Freiheit aber ist der Lebensatem der Völker!

Felix Beran.

EINIGE WORTE ZUM KONFERENZLEBEN.

Da sitzen Hunderte von Lehrern und Lehrerinnen in ihren Schulstuben. Viel Arbeit, wenig Lohn ist der meisten Los. Aber die Ideale leuchten treulich, der Wille ist grösser als das Verlangen, und so hangen und bangen sie. In langer, schwerer Anstrengung vereinsamt der Geist, und da ist es ganz natürlich, dass Zusammensein und Vereinigung mit Kollegen vielen im Licht festlichen Wiedersehens erscheinen. Ich erinnere mich nicht weniger solcher Versammlungen, auch solcher mit bescheidenen Aufgaben und Verhältnissen. Hier konnte der älteste der jüngste sein, aber Herzlichkeit und Freude war gemeinsam und gross. Aber bei all diesen Zusammenkünften war die Weiterbildung immer das Wesentliche. Es war weniger Vortrag, aber mehr Aussprache über die nächsten Aufgaben und Mittel der Schule; einer leitete ein, und die meisten fanden Anknüpfungspunkte und Worte für eigene Erfahrung oder Zweifel. Es ist gottlob nicht so weit zurück, dass ein junger Lehrer an einer Lehrerkonferenz noch eine Diskussion ohne Wortklauberei, Spitzfindigkeit oder verletzende Worte, aber von reiner, warmer Sachlichkeit erleben konnte. Daraus ist es verständlich, dass grössere Versammlungen, lass mich sagen kantonale Versammlungen, reichere Ausbeute und mehr Erfolg hatten, als sich nach der Ankündigung erwarten liess. Ohne Zweifel hat sich in Wirklichkeit seitdem manches geändert, und ich weiss, dass auch im Konferenzleben einiges anders geworden ist. In Kürze sei hier auf einige Dinge hingewiesen.

1. Der Lehrer darf keine Konferenzversammlung versäumen. Hier trifft er die Lehrer des ganzen Bezirks, alte Freunde und neue Bekannte. Man darf die Konferenz nicht schwänzen; also setzt man sich dort, hört einen Vortrag, hat einige Minuten frei zu einem Händedruck oder um einige Worte zu wechseln; es folgt ein neuer Vortrag, und dann wird der Jahresbericht durchgejagt. Daher kann es geschehen, dass man im Eisenbahnabteil einige Kollegen findet, die sagen, vielleicht etwas keck: Wir hatten diesmal kein Geschwätz; es war zu wenig Zeit. Und während der Zug rollt, fährt man im Gespräch weiter, und es scheint, es sei dies ebenso interessant wie ein Vortrag.

2. Es muss Diskussion sein. Ohne Wechselrede fehlt einiges, das ist meine Meinung. Ich höre auf der Fahrt zwei Einwände: „Es ist keine Zeit dafür." Es braucht nur eine kleine Änderung. Die, welche die Tagesordnung festsetzen, können Zeit dazu machen. Auch freie Zeit. Selbstverständlich nach dem Vortrag. „Aber die Diskussion ist so einseitig, oder nichts sagend oder langatmig." Die, welche so sprechen, sind die, welche schweigen. Aus guten Gründen; da sie nicht wissen, welche Frage gespannt werden, welche Antwort sitzen kann, so verharren sie in Geduld; denn selbstverständlich, es ist Brauch, dass die Diskussion nur in Bitterkeit und Bissigkeit ausläuft, weshalb man besser tue, sich darnach einzurichten. Ohne Beweise vermag ich das nicht zu glauben.

3. Man darf sich nicht selbst aufgeben. Das will sagen, die Lehrerkonferenzen sollen ihre Sprecher selber stellen. Nach altem Brauch kann der, welcher als Berichterstatter eingeladen wird, mitteilen, worüber er sprechen oder ein gegebenes Thema einleiten wolle. An gewissen Orten lebt der Brauch noch, und man nimmt die Einladung ernst; aber es gibt Orte, wo es nicht so gemeint ist. Denn man geht hin und bietet folgende Tagesordnung: Vortrag von Professor N. N., Vortrag von Dr. N. N., Vortrag von Inspektor N. N. Man verwundert sich demnächst, dass ein Vortrag von einem gewöhnlichen Lehrer oder einer Lehrerin gehalten wird, aber man verwundert sich nicht, wenn alle Vortragenden Fremde sind. Nun wäre das arg von mir, die gelehrten Herren und ihre Vorträge gering zu achten; aber ich meine, bei den vielen Büchern und Vorträgen unserer Zeit sollten sich die Kreiskonferenzen um brennende Schulfragen kümmern. Warum ausser den Bezirk gehen? Ist keiner im Bezirk (Kanton), der einen Vortrag halten könnte? Was würde man sagen, wenn ein Präsident oder Oberlehrer gewählt werden sollte in einem Dorf oder einer Stadt, und es hiesse: Lasst uns keinen der eigenen nehmen, lasst uns einen hervorragenden Mann holen . . ?

4. Macht keine kostbaren Feste. Sollte einer bemerken, dass das Nebensache ist, so sage ich, dass die meisten Lehrer nicht so denken. Die meisten sind bei ihren Zusammenkünften an Einfachheit gewöhnt und denken an die Teuerungszulage, um die wir nachsuchen. Am Fest machen sie gerne mit, aber nicht um des Essens willen; es fällt ihnen schwer, 3 Fr. zu bezahlen, und sie halten sich fern. Damit will ich den Finger auf eine Gewohnheit legen, die sich besonders in grössern Städten zeigt: die Kollegen können sich kein Fest denken, ohne dass es etwas flott und kostbar zugeht. Und doch ist das ein falscher Weg.

Damit habe ich einige Gedanken geäussert, die sich mir aufgedrängt haben, als ich die Tagesordnungen verschiedener Konferenzen ansah: Ich fand Versammlungen, in denen die Sprecher alle aus dem eigenen Bezirk genommen waren — und da war viel Diskussion —, in andern waren die Sprecher alle auswärtige und keiner ein Volks-

schullehrer, und da war keine Diskussion. Zwischen diesen Polen mag es andere Verhältnisse geben; aber ich meine, die Vorstände sollten sich bei der Tagesordnung etwas nach den eigenen Leuten richten. Was ich mit meinen Worten wollte, ist, auf das hinzuweisen, was mir das Richtige scheint, auch wenn es das Einfache und weniger Glänzende ist. (Verfasser dieser Ausführungen ist E. Haugelund, ein norwegischer Lehrer. Vielleicht zieht der eine und andere unserer Leser einige Vergleiche.) Skolebladet.

AUS ERZIEHUNGSBERICHTEN.

Baselland. Der europäische Krieg hat auf den Schulbetrieb einen hemmenden Einfluss ausgeübt. Sieben Gemeinden haben von dem Rechte, Lehrern, die einen Offiziersgrad bekleiden, einen Abzug von 50% des Soldes zu machen, Gebrauch gemacht. 86 Lehrer wurden zu den Fahnen gerufen. In nur 19 Schulen konnte der ordentliche Schulbetrieb das ganze Jahr ohne Störung aufrecht erhalten werden. — Der Erziehungsrat hat in fünf Sitzungen 22 Geschäftsnummern behandelt. Die Einführung eines neunten Schuljahres der Primarschule, die Einschaltung eines dritten Kurses der Fortbildungsschule und die Vermehrung der Sekundarschulen sind Postulate, deren Ausführung zur Hebung unseres Schulwesens dringend notwendig ist. Der Unterricht in Knabenhandarbeit hat im Berichtsjahre neue Ausdehnung gewonnen. In elf Gemeinden wurden 28 Kurse abgehalten. Der Staat hat jeden einzelnen Kurs mit 50 Fr. subventioniert. Die sanitarische Untersuchung der ins schulpflichtige Alter gelangten Kinder ist zum ersten mal durch Ärzte vorgenommen worden.

Der Bundesbeitrag an die Primarschulen (Franken 45,892.80) wurde folgendermassen verteilt: Zu Gehaltszulagen an die Primarlehrerschaft Fr. 30,253.05, zu Beiträgen an die Inhaber neuer Lehrstellen Fr. 7639.75, für Nachhülfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder 8000 Fr.

An Stipendien zur Ausbildung von Lehrern und Pfarrern wurden 10,850 Fr. angewiesen. Die Kursteilnehmer am Kurs für Knabenhandarbeit in Schaffhausen erhielten je 100 Fr. Der kantonale Lehrerturnverein erhielt einen Beitrag von 250 Fr., der Verein für Knabenhandarbeit einen solchen von 50 Fr. Staatsbeiträge wurden ausgerichtet an die Sekundarschulen 51,578 Fr., an die gewerblichen Fortbildungsschulen, an die Fachschule für Seidenweber und an das Lehrmitteldepot des kant. Gewerbevereins zusammen 6040 Fr., an den kant. Gewerbeverein 1000 Fr., an die Handelsschule des Kaufmännischen Vereins 400 Fr., an 21 Koch- und Haushaltungsschulen 3600 Fr., an die Schulküchen von Binningen und Sissach 800 Fr. Als ausserordentliche Beiträge an die Schullasten von 31 Gemeinden wurden 19,800 Fr. angewiesen. Ferner sind folgende Beiträge zur Auszahlung gekommen: An die Lehrer-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse 10,547 Fr., an Volksbibliotheken 250 Fr. an den Armenerziehungsverein 2500 Fr., für Versorgung von Kindern in Anstalten 5600 Fr., an Rücktrittsgehalte von alt Lehrern 3920 Fr. An die Besoldung der Primarlehrer und -Lehrerinnen leistete die Staatskasse 182,077 Franken, an die Gehaltszulagen der Primarlehrerschaft 30,253 Fr., an die Arbeitslehrerinnen 29,137 Fr. Die Besoldungen der Lehrer an Bezirks- und Fortbildungsschulen erforderten 73,711 Fr.

Für Vikariate wurden ausgegeben 7263 Fr., für Lehrmittel und Schulmaterialien 97,260 Fr.

Im Kanton amten an Bezirks-, Sekundar- und Primarschulen 285 Lehrkräfte. Die Zahl der Schüler betrug auf Schluss des Berichtsjahres 13,840. Von 70 Schulgemeinden besitzen noch 18 Gesamtschulen. Für die 7. und 8. Primarschulklasse haben zehn Gemeinden Ganztagschule für das ganze Jahr, 35 Gemeinden Ganztagschule im Winter, Halbtagschule im Sommer und 24 Gemeinden Halbtagschule für das ganze Jahr. Hiezu schreibt der Bericht: „Schon mit Rücksicht auf die Resultate der Rekrutenprüfungen sollten diejenigen Gemeinden, welche noch nicht Ganztagschule im 7. und 8. Schuljahre eingeführt haben, dies unverzüglich tun, zum mindesten dürfte die Halbtagschule im Winter verschwinden.“ Vom Rechte ein neuntes Schuljahr einzuführen, hat erst eine Gemeinde Gebrauch gemacht. *p.*

Schulnachrichten

Hochschulwesen. An der Universität Basel wurde Hr. Dr. K. Götz, Privatdozent, zum ausserordentlichen Professor der Theologie ernannt. — Die Sturm- und Drangperiode der Universität Bern 1834—1854 hat Hr. Prof. Dr. Haag (†) in einem mächtigen Quartband bearbeitet, der im Verlag Dr. Grunau in vornehmer Ausstattung erschienen ist. Wir werden an anderer Stelle auf das Werk zurückkommen. — Die eidg. Technische Hochschule veröffentlicht das Verzeichnis der Vorlesungen und Kurse für das Wintersemester. Der neue Professor der Baukunde, Hr. Moser, kündigt darin seine ersten Vorlesungen an.

Aargau. *i.* In der Bezirkskonferenz Zurzach sprach jüngst Hr. Pfr. Schüepp über den staatsbürgerlichen Unterricht d. i. über die aargauische Bürgerschule und ihre „minderwertigen“ Leistungen. Rezept also: mehr konkreter, nicht schablonenhafter Unterricht, weniger Schulbank, mehr hinaus auf Bergeshöh. „Die Schüler sollen aber auch nicht ihre freien Stunden beim Jassklopfen zubringen — und der Herr Lehrer soll hierin nicht mit seinem Beispiel vorangehen —, sondern er soll seinen Sinn auf Nützlicheres richten und gelehrt werden, über vaterländische Tagesfragen eine fruchtbringende Diskussion zu unterhalten, oder er soll ein edles Lied von Stapel lassen, das Begeisterung und vielfache Anregung bietet. So nur bildet sich der angehende Bürger zu einem Vollbürger aus, der bei Abstimmungen auf sein eigenes Urteil und Verständnis zu rate ziehen kann.“ So schreibt wörtlich ein Mitglied der Konferenz Z., und damit's besser rentiert, gleich in mehrere Tagesblätter. War es nicht genug, dass der pfarrherrliche Berichterstatter, der übrigens auch nicht immer ein Heiliger war, die Lehrer vor dem Kartenspiel warnte, musste das in die Öffentlichkeit getragen werden? Ist damit dem Lehrerstand gedient? Sicher nicht, und verwundern muss man sich auch nicht, wenn das Ansehen der Lehrerschaft und die Wertung ihrer Arbeit einen Riss zeigt. Einsendungen, wie die angeführte, machen ihn nur tiefer.

Baselland. Lehrerkassen: *Die Alters-, Witwen- und Waisenkasse* zählte am 31. Dezember 1914 337 Mitglieder mit einem Gesamt-Versicherungsbestand von 91,065 Fr. Alters- und Invalidenrente und 77,440 Fr. Witwen- und Waisenrente. Die Einnahmen betragen Fr. 46,783.49, die Ausgaben Fr. 46,729.75. Witwen- und Waisenpensionen sind 41 im Betrage von Fr. 9907.50 ausbezahlt worden, Alters- und Invaliditätspensionen 11 mit 2615 Fr. Der Staatsbeitrag für 1914 betrug Fr. 10,547.60. Das Gesamtvermögen auf 31. Dezember 1914 beziffert sich auf Fr. 494,549.19, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahre von Fr. 29,315.90 ergibt. Der Reservefond beträgt Fr. 174,879.58, der unangreifbare Kapitalstock Franken 319,669.61. Die zweite technische Bilanz der reorganisierten Sterbefallkasse lässt erkennen, dass trotz des verhältnismässig kleinen Mitgliederbestandes die Entwicklung der Kasse einen normalen Verlauf nimmt. Die Sterbefallkasse schliesst 475 Mitglieder in sich, mit einem Durchschnittsalter von 42¼ Jahren und einem Gesamtversicherungsbestand von 97,200 Fr. Die Einnahmen belaufen sich auf Fr. 6244.43, denen 6210 Fr. Ausgaben gegenüberstehen. Das Vermögen beträgt auf 31. Dezember 1914 Fr. 12,580.14. Verausgabt wurden sechs Sterbefallbeiträge zu 200 Fr.

Bern. Der Lehrergesangverein wird den alten Kollegen, die sich am 11. Sept. zum Veteranentag (Bierhübeli) versammeln, ein kleines Konzert bieten. Einfache Chorlieder uns Soli sollen den Männern einige Freude machen. Beginn genau um 2 Uhr. Die Übung im weitern Studium fällt deswegen nicht aus.

— Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. An Stelle des verstorbenen Sekundarlehrers Hans Büchler wurde von der Direktion des Unterrichtswesens als Vertreter des Staates in den Vorstand der St.-K. f. b. M.-L. gewählt Eduard Gsteiger, Vorsteher der Mädchensekundarschule in Biel.

Glarus. -*i*. Im April wurden zehn Kandidaten des Lehramts geprüft und alle patentiert, einer unter dem Vorbehalt einer Nachprüfung in Mathematik. Acht der Geprüften haben ihre Vorbildung in Schiers, einer in Küsnacht und einer in Rickenbach genossen. Vier weitere Kandidaten, die durch die Einberufung in die Rekrutenschule damals an der Teilnahme verhindert waren, bestunden im Juli die Patentprüfung, alle mit Erfolg. Drei derselben waren Zöglinge von Unterstrass, einer von Muristalden. Also vierzehn Geprüfte aus fünf verschiedenen Lehrerbildungsanstalten, ungefähr das Gesamtbild der glarnerischen Lehrerschaft, in der auch die Seminare von Chur, Kreuzlingen und Wettingen vertreten sind. Diese Verschiedenheit kann nur durch gemeinsame Ziele aufgewogen werden.

Luzern. Die 80. Jahresrechnung der Witwen- und Waisenkasse der Lehrer des Kantons Luzern weist für das Jahr 1914 an Einnahmen Fr. 65,679.59 (396 Beiträge der Mitglieder 17,865 Fr., ebensoviel von den Gemeinden, Eintrittsgelder Fr. 14,177.60) und an wirklichen Ausgaben Fr. 10,093.91 auf. An Nutzniessungen nach den alten Statuten wurden 3515 Fr., an Witwen- und Waisenpensionen nach den neuen Statuten Fr. 841.65 ausbezahlt. Das Vereinsvermögen beträgt Fr. 368,357.56 (Vorschlag Fr. 55,586.38). In der Rechnung wäre eine stärkere Scheidung der Jahresrechnung von der Rechnung über das Kapitalvermögen wünschbar.

Schwyz. (o.) Das Seminar in Rickenbach hat viel Unglück. Dem stillen Weggang des poetischen Direktors G. folgt der nicht ganz freiwillige Rücktritt des vor sechs Jahren gewählten Direktors Prof. Diebolder, der verschiedener Beurteilung rief. Die Seminarfrage kam auch im Kantonsrat zur Sprache. Die Schwyzer-Zeitung geht mit Stillschweigen darüber hinweg; dagegen gibt Herr Dr. Räber im „Fr. Schw." Auskunft: Im Jahre 1910 wurde eine neue Buchhaltung eingeführt und eine Prüfungskommission aus zwei Mitgliedern der Direktion bestellt. Alle zwei Monate war dem Finanzdepartement Rechnung zu stellen. Das Seminar kostet den Kanton jährlich 11 bis 12,000 Fr. Im Jahre 1913 ergab sich eine Budgetüberschreitung von 159 Fr., 1914 lag keine solche vor. Dagegen entdeckte man im Frühjahr 1915, dass der Seminardirektor mit Auszahlung der Rechnungen im Rückstand war. Die Untersuchung ergab, dass die ausstehenden Rechnungen 11,500 Fr. ausmachten, denen an nicht eingehenden Kostgeldern und Vorräten 8700 Fr. gegenüberstanden, so dass „nur" ein Defizit von 2384 Fr. blieb. Da nicht mehr alle Kostgelder erhältlich sein werden, wird mit einem Verlust von 4000 Fr. zu rechnen sein. — Hinzu kommt, dass der Direktor sonst noch zu Beanstandungen Anlass gab. Die Presse machte über die plötzliche Demission nur Andeutungen. Gelegentlich ist von der Aufhebung des Seminars und der Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule im Seminargebäude die Rede. Ein gut konservativer Kantonsrat meinte, man könnte das Seminar im Kollegium aufgehen lassen, und die Staatswirtschaftskommission stellte, vielleicht mit ähnlichen Gedanken, den Antrag „Der Regierungsrat ist einzuladen, die Frage der Reorganisation des Lehrerseminars zu prüfen und wenn möglich auf die nächste Sitzung Bericht und Antrag einzubringen. Zugleich soll der Regierungsrat die Frage der Errichtung einer kantonalen landwirtschaftlichen Winterschule in Beratung ziehen und ebenfalls in Verbindung mit der Seminarfrage Bericht und Antrag einbringen." Den ersten Teil des Postulates nahm die Regierung entgegen, den zweiten Teil mit dem Vorbehalt der Prüfung; denn Erziehungs- und Regierungsrat sind gegen die Aufhebung des Seminars zu gunsten einer landwirtschaftlichen Winterschule. Zur Aufhebung des Seminars hätte auch die Jützische Stiftung noch etwas zu sagen; (vielleicht stellt ein Vertreter derselben in der Aufsichtskommission die Bedeutung der Stiftung dar, die jetzt nahezu über 75,000 Fr. verfügt. D. R.). Inzwischen hat der Regierungsrat Herrn Dr. Max Flüeler von Stans, Professor im Kollegium Mariahilf, zum Seminardirektor gewählt.

St. Gallen. ⊙ Aus Gesundheitsrücksichten sieht sich Hr. Vorsteher J. J. Führer auf Ende Oktober zum Rücktritte vom Lehramt veranlasst. Trotz seiner 67 Alters- und 44 Dienstjahre ist Hrn. Führer der Austritt aus dem aktiven Schuldienst jedenfalls nicht leicht gefallen; denn ihm war unermüdliches Wirken für Schule und Lehrerschaft wahres Herzensbedürfnis. Die heilige Begeisterung für die Ideale der Erziehung machte ihn zu einem der einflussreichsten und angesehensten Kämpfer für Schul- und Lehrerinteressen. Er hatte sich ursprünglich für den Primarlehrerberuf entschieden und nach Besuch des Seminars St. Gallen (1864—67) als Primarlehrer in Balgach, Brandholz und Ebnat gewirkt. An der Universität Zürich erwarb er sich 1868 nach zweijährigen Studien das zürcherische Sekundarlehrerpatent und trat hierauf in den zürcherischen Schuldienst (Bassersdorf und Zollikon). Bald folgte er einem Rufe an die Sekundarschule in Herisau, wo er acht Jahre mit vorzüglichem Erfolge wirkte und während der folgenden drei Jahre die Redaktion der „Appenzeller Zeitung" führte. Trotz seiner gewandten Feder fand Hr. F. in dem neuen Berufe nicht die Befriedigung, die ihm das Lehramt gewährte. Mit Gewalt zog es ihn daher wieder zur Schule, der sein ganzes künftiges Wirken und Streben gehörte. Im Jahre 1888 berief ihn der st. gallische Erziehungsrat als Lehrer der Methodik und Leiter der Übungsschule an das Seminar Mariaberg. Hier verstand er es vortrefflich, die angehenden Lehrer in den Schulunterricht einzuführen und für ihren Beruf zu begeistern. Seit 1891 wirkt Hr. Führer mit vorbildlicher Pflichttreue an der Knabenrealschule Bürgli in St. Gallen, der er von 1901—1910 auch als Vorsteher vorstand. Er war ein ausgezeichneter Lehrer. Klar und wahr, wie sein ganzes Wesen, war sein Unterricht. Frei von jeder Schablone, stets aus dem quellenden Born reichen Wissens und reicher Lebenserfahrung schöpfend, suchte er seine Schüler zu selbständigem Denken und Handeln anzuleiten. Sein ganzes erzieherisches Wirken war durchleuchtet vom Glanze eines freien und frohen Geistes und durchwärmt von der Sonne väterlichen Wohlwollens, dem sich die jugendlichen Herzen rasch und gerne erschlossen. Kein Wunder darum, wenn dieser ausgezeichnete Schulmann als Segen selbstloser und aufopfernder Erziehertätigkeit dankbare Liebe und Verehrung seiner Schüler und unbegrenztes Vertrauen seiner Behörden erntete. Nicht minder gross war das Ansehen, das Hr. Führer bei seinen Kollegen genoss. Jedem Lehrer stand er willig und freudig mit Rat und Tat zur Seite und wurde nach seinem Übertritte in den st. gallischen Schuldienst rasch der erste Vertrauensmann der Lehrerschaft. Gemeinsam mit seinem Freunde Brassel gab er am 14. Februar 1892 den Anstoss zur Gründung einer kantonalen Delegiertenkonferenz der Lehrer, aus der der heute die ganze st. gallische Lehrerschaft umfassende kantonale Lehrerverein entstanden ist. Dreizehn Jahre lang gehörte Hr. Führer dem Vorstande der Delegiertenkonferenz an und entfaltete in derselben eine grosse initiative Tätigkeit. Wenn an die Stelle der früheren Zersplitterung und Zerfahrenheit in den Anschauungen und öffentlichen Kundgebungen der Lehrerschaft eine erfreuliche Einheitlichkeit getreten ist, die das Ansehen und den Einfluss der Lehrerschaft bei Volk und Behörden vermehrte, ist das ganz wesentlich der klugen Leitung und zähen Energie des Hrn. Führer zu verdanken. Mehr als zwei Jahrzehnte stand er als gewandter Kämpfer für Schul- und Lehrerinteressen in vorderster Reihe und erwarb sich dadurch unvergängliche Verdienste um Schule und Lehrerschaft. Er hat denn auch die Genugtuung, zu sehen, dass sein heisses und unermüdliches Streben nicht umsonst gewesen ist. Sein Name ist bleibend verknüpft mit den Idealen des kant. Lehrervereins, und wenn im neuen Erziehungsgesetz die seit Jahrzehnten geforderte allgemeine kantonale Lehrerkonferenz zur Tatsache wird, darf die

st. gallische Lehrerschaft erneut dankbar des Mannes gedenken, dessen einflussreichem, unermüdlichen und selbstlosen Wirken dies schöne Werk in erster Linie zu verdanken ist. Zwei Amtsdauern war Hr. Führer Mitglied des Zentralvorstandes des Schweiz. Lehrervereins und erwarb sich hier bleibende Verdienste um die Lehrer-Witwen- und Waisenstiftung. Mehr als zwanzig Jahre amtete er als pädagogischer Experte bei den Rekrutenprüfungen und nach Niederlegung dieses Amtes widmete er sich mit besonderem Fleisse und Geschicke den städtischen Rekrutenvorbereitungskursen. Daneben stellte er seine vielseitigen Kenntnisse und Erfahrungen noch in den Dienst einer ganzen Reihe gemeinnütziger Institutionen. Treue, unverdrossene Arbeit in Schule und Öffentlichkeit war die Würze seines Lebens, Hebung der Schule und des Lehrerstandes sein eifrigstes Bemühen. An allen kulturellen Fragen des engern und weiteren Vaterlandes nahm er regsten Anteil und durch rastlose Tätigkeit im Dienste der Ideale wusste er sich Herz und Geist jugendfrisch zu erhalten. So ist er Hunderten von Lehrern wirklicher „Führer" und leuchtendes Vorbild geworden. Sie werden künftig in den Lehrerversammlungen sein begeisterndes Wort schmerzlich vermissen, wenn sie ihm auch nach einem so überaus arbeitsreichen Leben einen langen und sonnigen Lebensabend von Herzen gönnen. Wir, die das Glück hatten, dem trefflichen Manne näher zu stehen, hoffen zuversichtlich auf dessen weitere rege Anteilnahme an den Freuden und Sorgen unserer Schule und Lehrerschaft.

— Am 29. Aug. beschloss die Gemeindeversammlung Oberbüren Zustimmung zu der Vereinigung mit der kleinen Schulgemeinde Sonnental, die vor einem Neubau stand und daher die Verschmelzung anregte.

Zürich. Das Schulkapitel Zürich hatte am 4. Sept. seine Versammlungen. In der I. Abteilung (Hirschengraben) war Haupttraktandum: „Der kindliche Stil, sein Wesen und Werden und seine Feinde." Hr. F. Gassmann, Zürich V, stellte in seinem stilistisch tadellosen Vortrag, in dem neben dem Kampfesernst für die Förderung des Sprachunterrichtes auch ein Stück tüchtigen Humors zum Rechte kam, die Forderung auf, dass der Stil wahr sein solle, es aber nur sein könne, wenn er aus Selbsterlebtem fliesse. Scharf ging der Redner den Stillastern zu Leibe: Unsichtigkeit des Stils, d. h. die Sucht, mit möglichst wenigen Worten möglichst viel ausdrücken zu wollen, Stopfstil, Zierstil, Fremdwörtersucht fanden an zahlreichen Beispielen und Zitaten, namentlich aus jetzt gebräuchlichen Lehrmitteln, ihr scharfes Gericht. Dafür zeigte der auf dem Sprachgebiet gut gesattelte Redner an Mustern die Art und Weise der Erziehung zum richtigen Stil, woraus zu erkennen war, dass die Ergebnisse dieser Schultätigkeit nur unter Zuhilfenahme vieler Übungen erreicht werden können. (Die Preisarbeit des Hrn. G. erscheint demnächst in der Schw. Päd. Zeitschrift. D. R.) Hr. Sekundarlehrer Th. Wiesmann, Zürich V, ergänzte und verstärkte die Forderungen des Referenten, indem er besonders die Aufsatztätigkeit der Sekundarschüler einer Kritik unterzog und der Beschneidung des Realienstoffes (!) das Wort redete. Auch die von ihm vorgelegten Musterbeispiele zeigten deutlich, wo die Fehler im Sprachunterricht, namentlich in der Pflege des schriftlichen Ausdruckes, liegen. (*k.*)

In der II. Abteilung (Kasino, Zürich III) erstattete der Präsident, Hr. Sekundarlehrer Sulzer, Bericht über die Prosynode. Daran knüpfte er einige Bemerkungen über das Verhältnis der einzelnen Schulstufen zueinander, insbesondere der Sekundarschule zur Primar- und Mittelschule Der stete, grosse Zudrang zur Sekundarschule hat seinen Grund nicht vorwiegend in den höheren Leistungen dieser Stufe, sondern vielmehr darin, dass das Volk weiss, der Schüler, der sie besucht, ist besser befähigt als der Schüler der obern Primarschule, und hat infolgedessen eher Aussicht auf eine gute Anstellung. Darin, dass die Sekundarschule den Abschluss der Volksschule zu bilden hat, zugleich aber auch auf die verschiedenen Mittelschulen vorbereiten soll, liegt eine Doppelspurigkeit, die sie noch lange zu einem Stein des Anstosses machen wird. Hr. Dr. Stauber begründete hierauf die Anträge zu einem Gutachten über die Lehrmittel in Sittenlehre und biblischer Geschichte der 4.—6. Kl. Da die folgende Diskussion verschiedene prüfenswerte Aussetzungen und Forderungen brachte, wurde die endgültige Beschlussfassung über dieses Traktandum auf die nächste Versammlung verschoben. Hr. Sekundarlehrer Häfeli entwarf in schönem Vortrage ein Bild von Dr. med. Joh. Hotze, dem Bruder des Generals Hotze. Vierzig Jahre lang wirkte Hotze als Arzt in Richterswil. Sein gastlich Haus beherbergte Lavater, Pestalozzi, Goethe und viele andere edle Freunde, die es nicht umsonst einen Tempel der Gesundheit und Freundschaft und jeder Tugend nannten. Ein inniges Verhältnis reiner und warmer Liebe verband ihn mit seinem Bruder, dem bekannten General, dessen Freud und Leid er stets mit ganzem Herzen teilte. Das hübsche Bild des edlen Mannes aus grosser, schwerer Zeit fand allgemein Gefallen. (*o.g.*)

Schulnachrichten

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

Sitzung des Zentralvorstandes vom 5. September in Brugg, 10½ Uhr. Geschäfte: 1. Haftpflichtschutz. Die zweite Fassung des Statutenentwurfs wird unter Streichung eines Zusatzartikels in den Ausführungsbestimmungen und unter Vorbehalt einiger stilistischer Verbesserungen genehmigt. Bis zur allgemeinen Durchführung der staatlichen oder kommunalen Versicherung gewährt das neue Institut den Mitgliedern des S. L. V. einen weitgehenden Schutz durch Rat und finanziellen Rückhalt. 2. Delegiertenversammlung. Der Lehrerkonvent Aarau sieht sich infolge der Mobilisation der 4. Division veranlasst, seine Einladung an die Delegierten des S. L. V. zurückzuziehen. Als event. Versammlungsort wird Zürich und als Zeitpunkt der 23. und 24. Oktober vorgesehen. 3. Budget. Die unerwarteten Ereignisse des verflossenen Jahres verlangen einige nachträgliche Änderungen des vor Ausbruch des Krieges genehmigten Budgets für 1915. Das Budget für 1916 wird durchberaten und festgesetzt. Ein definitiver Anstellungsvertrag mit dem Sekretariate wird angenommen. 4. Einladung zum Beitritt des Schweizerischen Vereinigung zum Studium eines dauerhaften Friedensvertrages, Bern. Kollektiv wird der Einladung keine Folge gegeben, sondern es wird dem einzelnen überlassen, der Vereinigung beizutreten. 5. Unterstützungsgesuche. Um dem Gesuchsteller den Eintritt in die Berset-Müller-Stiftung zu ermöglichen, wird einer Eingabe entsprochen; ein Darlehensgesuch wird aus Mangel an einer Darlehenskasse abgewiesen. Die Gründung einer solchen Kasse wird angeregt. 6. Herausgabe von Begleitlesebüchern. In Ausführung einer frühern Anregung des bündnerischen Lehrervereins wird die Herausgabe von Lesebüchern (Begleitstoffe für den Unterricht) in Aussicht genommen und ein für das Geschichtslesebuch vorliegender Vertrag mit den Verfassern und dem Verlag mit kleinen Abänderungen gutgeheissen. 7. Mitteilungen. Von dem Rücktritte des Hrn. S. Schaad, R.-L., Stein a. Rh., als Mitglied der Jugendschriftenkommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

Legat. Der Anteil der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung an dem Erbe des Basler Lehrers Joach. Ardüser beträgt nach Abzug aller auszuzahlenden Legate usw. Fr. 9952.25. Kollegen, welche die Stiftung letztwillig bedenken wollen, bitten wir um genaue Bezeichnung unseres Institutes.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen. R. St., Stäfa, eine irrtümlich eingelöste Nachnahme Fr. 1.63; F., Zürich, Fr. 2.50. Total bis 9. September 1915: Fr. 2420.48.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke

Zürich 1, Pestalozzianum, den 9. September 1915.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. *Helene Hasenfratz.*

Postcheckkonto des S. L. V.: VIII 2623.

Kleine Mitteilungen

— *Jubiläum.* Feier der 25 Dienstjahre des Herrn *Simmen*, Sekundarlehrer in Uster (6. Septbr.), der 30 Dienstjahre des Hrn. Sam. Walt, Lehrer in Thal (St. Gallen).

— *Rücktritt vom Lehramt.* Hr. H. Frey in Uster (47 Dienstjahre), Frl. B. Rüegg in Uster (33 Dienstjahre), Hr. J. J. Führer, Sekundarlehrer, St. Gallen (44 Dienstjahre), Hrn. G. Zollinger, Oberengstringen (27 Dienstjahre).

— Die Kommission für Versorgung hülfsbedürftiger Kinder im Bezirk *Zürich* hatte am 1. Jan d. J. 103 Kinder (62 Knaben, 41 Mädchen) in Obhut, davon waren 35 in Anstalten und 68 in Familien oder in Lehre. Neu in Fürsorge wurden letztes Jahr 19 Kinder genommen. Fälle trauriger Not, aber auch der Fehler und Schwächen werden erzählt. Nicht immer, aber doch meistens, ist die bessere Erziehung von Erfolg. Ausgaben 26,428 Fr., Einnahmen 28,262 Fr. (Gaben 16,051 Fr., Beiträge der Eltern und Behörden 4709 Fr., Vermögen 179,318 Fr.

— In *Wiesbaden* starb am 31. Juli der Begründer der grossen Deutschen Gesellschaft für Volksbildung Prof. Dr. Fritz Kalle.

— Die *Hamburger* Lehrerschaft hat bis Ende Juli für Kriegshülfe und Rotes Kreuz 475,145 Mk. aufgebracht.

— *Deutschland* gewährt durch Verfügung vom 21. Juli den Seminaristen (Seminarzeugnis) den Zutritt zur Ausbildung zu Reserve- und Landwehr- Offizieren während des Krieges.

— Reallehrer und Landtagsabgeordneter Medardus Brogli in *Mülhausen*, ein Genosse Wetterlés, ist wegen Landesverrat zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Antwort.

Grau gewordene Schiefertafeln brauchen nicht geschliffen zu werden. Der schwarze Ton lässt sich auf einfache Weise wieder herstellen, indem man ein weiches Läppchen in verdünnten arabisch Gummi taucht und damit die Schieferflächen tüchtig einreibt. *C. P. in Gl.*

Bergheim zu verkaufen

ausbaufähig für ca. 40 Kolonisten, Zürcher Oberland, 1000 Meter ü. M. Schöne Lage. Möbliert 6000 Fr., unmöbliert 3500 Fr. 581

Offerten an **J. M. 815, Steg.**

Noellesche Handelsschule Osnabrück (Hannover)

sucht Mitte Oktober

Vertreter

für Französisch und Englisch. Monatlich 150 Mk., freie Station und Reisevergütung. (O F 12544) 592

Junger Lehrer

sucht Stelle in der deutschen Schweiz als Hauslehrer oder als Französischlehrer in ein Pensionat. 595

Gaston Sutter, Lehrer, **Malleray.**

Lehrer(in)

für Mathematik und Latein per 1. Oktober **gesucht.** Offerten mit Gehalt-forderung erbeten. 583

Württemb. Landerziehungsheim Langenargen a. B.

Gesucht nach Zürich

für sofort ein

tüchtiges, braves Mädchen

zur Besorgung der Haushaltung, mit einigen Kenntnissen im Kochen und Nähen. Französischsprechende vorgezogen. Kleine Familie, an gesunder, schöner Lage, Einfamilienhaus bewohnend. Angenehme Stelle und guter Lohn. (O F 12507)

Offerten mit Zeugnissen und Referenzen sind zu richten unter Chiffre O F 5346 an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Jetzt

sollten Sie das warme Wetter ausnützen, indem Sie mit der patent. Hebelpresse „Trotte" aus allen möglichen Abfällen einen **vollwertigen Kohle-Ersatz** selbst herstellen. Verblüffende Heizkraft. Brenndauer 3—5 Std. Kein Russ. Fast keine Asche. Leistung ca. 100 Briketts p. Std. bei 15—20 Zentner Druckkapazität. Kann durch einen Knaben bedient werden. Preis: 16 Fr., verstärktes Modell (mit herausnehmbarem Kübel) 18 Fr., Spezial-Fruchtpresse (absolut reinlich) 7 Fr. geg. Nachnahme. Jederzeit im Betrieb zu besichtigen.

A. Specken, Zürich 7, Kasinostrasse 5 a. 527

Junger, patentierter Reallehrer sucht auf Mitte September oder anfangs Oktober Stelle oder Stellvertretung zu übernehmen.

Offerten unter Chiffre O 571 L an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Alleinige Annoncen-Annahme: Orell Füssli-Annoncen.

Haushaltungsschule

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins Sektion Zürich, Zeltweg 21 a.

Beginn neuer Kurse:

a) Kochkurse II. Stufe, Dauer 6 Wochen, Beginn: 4. Oktober, 10. November.
b) Haushaltungskurse für Interne und Externe, **Dauer 6 Monate.** Beginn: 20. Oktober, 20. April.
c) Haushaltungskurs, Dauer 1 Jahr, Beginn 20. Oktober.
d) Bildungskurs für Hausbeamtinnen, Dauer 20 Monate. Beginn 20. Oktober.
e) Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen, Dauer 2 Jahre. Beginn je im April.

Prospekte und Auskunft durch das 524

Bureau der Haushaltungsschule.

Institut Dr. Schmidt

in freier, sonniger Lage **St. Gallen** auf dem Rosenberge

Primar-, Sekundar- und Handelsschule, Realgymnasium. Maturität. Moderne Sprachen. Weitestgehende Individualisierung in Erziehung und Unterricht. Charakterbildung. Erstklassige Einrichtungen. Ausgedehnte Sport- und Parkanlagen. Mässige Preise. (O F 12132)

536 Prospekte und vorzügliche Referenzen.

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktritts der gegenwärtigen Leiterin der hiesigen **Schule für schwachbegabte Kinder** ist die Stelle **auf Beginn des Winterkurses** neu zu besetzen. Gehalt 1900 Fr. ohne Wohnung; Extraentschädigung für **Handfertigkeitsunterricht.**

Befähigte Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Angabe des Bildungsganges und Beilage von Zeugnissen **bis 25. September** an das Präsidium der Schulkommission, Herrn Pfarrer M. Högger, welcher zur Erteilung allfällig gewünschter Auskünfte bereit ist, zu richten. 582

Heiden, Appenzell A.-Rh., den 2. September 1915.

Für die Schulkommission:

Das Aktuariat.

Stellvertreter

gesucht für den Unterricht in Mathematik und event. anderen Fächern im Wintersemester an einem schweizerischen Lehrerseminar. Anmeldungen mit Ausweisen unter Chiffre O 594 L bis zum 18. September an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Offene Lehrstelle.

An der städtischen **Knabenrealschule** ist durch Resignation eine Lehrstelle für die **sprachlich-historische Richtung,** hauptsächlich für **Deutsch und Geschichte,** frei geworden und sobald möglich neu zu besetzen. Pflichtstunden 30, Gehalt 3800—5000 Fr., alle drei Jahre um 200 Fr. steigend. Die bisherigen Dienstjahre werden voll angerechnet. Anschluss an die städtische Pensionskasse und Anspruch auf die kantonalen Gehalts- und Pensionszulagen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung mit Zeugnissen über den Studiengang und über die bisherige Lehrtätigkeit bis zum **22. September** dem Präsidenten des Schulrates, Herrn **Dr. med. C. Reichenbach,** eingeben.

Für das beizulegende ärztliche Attest muss das amtliche Formular bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden. 593

St. Gallen, den 9. September 1915.

Die Schulratskanzlei.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1912

XXVI. Jahrgang.

Bearbeitet und mit Unterstützung des Bundes und der Konferenz der kantonal. Erziehungsdirektoren herausgegeben von

Dr. jur. Albert Huber †
Staatsschreiber des Kantons Zürich.

XIII 266 und 264 Seiten gross 8⁰ Format. Preis **7 Fr.**

Einleitende Arbeit:

Dr. jur. Albert Huber 1863—1913

Ein Lebensbild. — (57 Seiten.)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Soeben erschien:

Stille zu Gott.

Predigt über Psalm 62, 1—2

gehalten am 18. Juli 1915

von

Johannes Sutz,
Pfarrer am St. Peter in Zürich.

Preis **40 Rp.**

Es ist sehr erfreulich, dass diese gedankenreiche und formschöne Predigt nun auch auf weitere Kreise wirken kann. Der Segen der in der Arbeit liegt, und die Erquickung, die das Stillewerden zu Gott gewährt, beides wird hier mit warmherzigen, eindrucksvollen Worten geschildert.

Bei uns ist erschienen:

Seerosen

Gedichte von Heinrich Pestalozzi.

83 Seiten 8⁰ Format.

Gebunden in Leinwand **Fr. 2.40**

In den sechzig Gedichten, die in diesem hübschen Bändchen gesammelt sind, offenbart sich eine reiche, gemütstiefe Künstlernatur. Der vielseitig anerkannten musikalischen Begabung Heinrich Pestalozzis ist es wohl in erster Linie zu verdanken, dass seine Lyrik sich ebensowohl durch Sangbarkeit wie durch Gedankenreichtum und Formbeherrschung auszeichnet. So wird denn auch dieses eigenartig schöne Büchlein dem Leser eine um so grössere Freude bereiten, je enger in ihm selber die beiden Neigungen, die dichterische u. die musikalische, beieinander wohnen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Widemanns Handelsschule, Basel

Kohlenberg 13
Gegründet 1876

Gründlicher und sachgemässer Unterricht in allen Handelsfächern. Eröffnung des Wintersemesters: **14. Oktober.**
Prospekt und Auskunft durch: **Die Direktion.** 301

Unser großes Lager ist trotz Mangel an Schuhwaren vollständig assortiert. Bitte verlangen Sie unsern Gratis-Katalog.

Rud. Hirt & Söhne
Lenzburg.

(O F 10516) 191

Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914

Der Bericht
über die Volks-, Mittel- und Hochschulen

herausgegeben vom Komitee der Gruppe 43 A,
verfasst vom Gruppenkommissär

Dr. A. Schrag,
Sekundarschulinspektor in Bern

ist beim **Verlag A. Francke in Bern** erschienen. Der Band umfasst 110 Seiten Text und 60 Bildertafeln auf Kunstdruckpapier. Weil vom Komitee subventioniert, kann er zum **Preise von nur 2 Fr.** von allen Buchhandlungen bezogen werden. 590

Damen!

Bevor Sie Ihren Bedarf in Winterhüten decken, besichtigen Sie zuerst das enorme Lager in fertigen Hüten vom einfachsten Genre bis zu den feinsten 589

Pariser Modellen

Brautkränze, Brautschleier
am Stück und gestickt. Grösste Auswahl.

Trauerhüte
in Crêpe und Grenadine. Schleier, Hut- und Armflor.

Leichenkleider und Sargkissen
Spezialität.

Lehrer erhalten 5 % Rabatt.

D. Bergheimer, Zürich, Kirchgasse 3 u. 5.
Diplom Zürich 1894.

ZAHN-ERSATZ
ohne Platten in Gold und Platin
Brückenarbeiten - Sorgfältiges Plombieren
A. HERGERT
pat. Zahnt.
Spezialist für schmerzloses Zahnziehen ohne Einschläferung
Bahnhofstrasse 48, Ecke Augustinergasse 29
— **Zürich.** —
(O F 11636) 470

Töchter-Institut
Villa Aprica (600 M. ü. M.)
Tesserete bei Lugano.

Gründl. Studium der italienischen Sprache und Literatur. Französisch. Kaufm. Fächer. Gartenbau.
Eröffnung Mitte Oktober.
Mässige Preise.
Referezen: Hr. E. Blumer, Lehrer a. d. höh. Stadtschule Glarus. Hr. Schulinspektor Mariani, Locarno. 591
Besitzer: Prof. **Giov. Giovannini.**

Zu verkaufen:
Enzyklopädie der Mathematischen Wissenschaften

Alles bisher erschienene vollständig:
5 Bände in Originaleinband und 52 Lieferungen.
Preis **200 Fr.** (Ladenpreis 466 Fr.)
Offerten unter Chiffre O 584 L an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

In **zweiter Auflage** ist im Verlag **Art. Institut Orell Füssli** in **Zürich** erschienen:

Hat Belgien sein Schicksal verschuldet?

Von Professor **Dr. Emil Waxweiler,**
Direktor des Solvay Soziologischen Instituts an der Universität Brüssel und Mitglied der Belgischen Kgl. Akademie.

276 Seiten. Broschiert **Fr. 2. 50**, in Leinw. gebunden **Fr. 3. 50.**

Dieses bereits in zweiter Auflage erschienene Buch ist nicht eine oberflächliche Schmähschrift, wie wir solche in diesen Kriegszeiten massenhaft finden, sondern eine wissenschaftliche Publikation. In dieser sucht der Verfasser, selbst ein bedeutender Jurist, den Beweis zu erbringen, dass Belgien sein Schicksal, d. h. das Elend, in das es gestürzt worden ist, nicht verschuldet habe. Durch die neutralen Kritiker ist allgemein anerkannt worden, dass das Buch als eine ernsthafte und beachtenswerte Arbeit zu betrachten sei. So schreibt z. B. die „Zeitschrift bes bernischen Juristenvereins" darüber: „Der Verfasser hat sich mit Erfolg bemüht, ebenso eindrucksvoll, wie sachlich und ruhig zu schreiben. Da es sich in der Hauptsache um juristische Dinge handelt, die auch für die Schweiz von grösster Wichtigkeit sein können, sollte keiner unserer Juristen das Buch unbeachtet lassen."

Das Werk von Waxweiler ist in folgende fünf Kapitel eingeteilt: 1. Bis zum 2 August, 7 Uhr abends. 2. Sein oder Nichtsein. 3. Die belgische Neutralität und Europa. 4. Anschuldigungen gegen die Loyalität Belgiens. 5. Die deutschen Kriegsregeln und ihre Anwendung in Belgien.

Dass die Schweiz am Schicksal von Belgien ganz besondern Anteil nimmt, und dass deshalb hier das Buch von Waxweiler Aufsehen erregte, ist natürlich. Aber auch in Deutschland hat das Buch Beachtung und Zustimmung gefunden. So hat ein angesehener deutscher Jurist an den Verlag Orell Füssli, als dieser wegen der Herausgabe des Werkes von einigen deutschen Zeitungen getadelt wurde, geschrieben: „Aus der Verlegung des Buches von Waxweiler kann Ihnen kein Besonnener einen Vorwurf machen; ich erachte es im Gegenteil geradezu als eine Pflicht der Gerechtigkeit, dass Sie einen Autor, der ohne Gehässigkeit und nur aus Überzeugung heraus eine Wahrheit vertritt, zu Worte kommen lassen."

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt durch den Verlag
Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Prüfungsblätter
für den Rechenunterricht an Primar- und Sekundarschulen,
Geographische Skizzenblätter
herausgegeben von
† G. Egli, Methodiklehrer.
Vom Erziehungsrat des Kantons Zürich zur Einführung empfohlen.
40 Blätter à 25 Rp., Resultatkarten à 5 Rp.
32 Skizzenblätter à 60 Rp.
Auf Verlangen Probesendungen und Prospekte.
Zu beziehen bei 167
Wwe. E. Egli, Zürich V, Asylstrasse 68.

Industrielles Unternehmen (Schweizerfirma) sucht einen tüchtigen und vertrauenswürdigen

jungen Lehrer oder Studenten,

der sich mit **Vorliebe** für **Mineralogie** und **Geologie** interessiert, hierin womöglich bereits einige praktische Kenntnisse besitzt und bereit ist, zur Untersuchung von Mineral-Vorkommen in schönste und gesunde Gegend nach Nord-Brasilien zu reisen. Bewerber müsste sich für ein bis zwei Jahre verpflichten.

Offerten mit Lebenslauf, Referenzen, Photographie und Angabe der Ansprüche unter Chiffre O 587 L an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

DIPLOME
für
Sänger . Musik
Turner . Schützen
Sport . Gewerbe
Geflügel- und Tierzucht
Festanlässe,
Ehrungen jeder Art
etc. etc. 51

PLAKATE
Für alle Vereins- und Ausstellungszwecke
Illustrierter Katalog gratis.
A.-G. Neuenschwander'sche Buchdruckerei, Weinfelden

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

9. JAHRGANG **No. 17.** 11. SEPTEMBER 1915

INHALT: Der neue Zürcherische Steuergesetzentwurf. — Zur Schulbücherfrage. — Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Der neue Zürcherische Steuergesetzentwurf

(Kommissionsvorlage).

Referat, gehalten in der Delegiertenversammlung des Zürch. Kantonalen Lehrervereins vom 29. Mai 1915

von Dr. *Ernst Wetter*, Winterthur.

Die endgültige Stellungnahme zum neuen Steuergesetz ist eine Angelegenheit der politischen Parteien; denn jede dieser politischen Parteien stellt an ein Steuergesetz andere Forderungen oder betont wenigstens andere Momente als Hauptpunkte.

Dieser endgültigen Stellungnahme will ich nicht vorgreifen, und so ist es klar, dass die folgenden Ausführungen mit einer solchen politischen Wertung der Vorlage nichts zu tun haben wollen.

Was ich versuche, ist, in Kürze einen Überblick der fundamentalen Neuerungen des Entwurfes zu geben, zu untersuchen, ob die Vorlage vom finanzwissenschaftlichen Standpunkt aus genügt, und um endlich die Frage zu streifen: Was bringt das Gesetz den Fixbesoldeten und speziell uns Lehrern?

I. Einleitung.

Der zürcherische Finanzdirektor hat in der Eintretensdebatte zum Steuergesetzentwurf im Kantonsrat dem alten, jetzt noch geltenden Gesetz ein Kränzlein gewunden und durchblicken lassen, dass es doch nicht so schlecht sei wie sein Ruf. Das steuerbare Vermögen und Einkommen haben sich gewaltig vermehrt, und es habe die Mittel aufgebracht zur Hebung des gesamten wirtschaftlichen Lebens, zur Durchführung sozialer Gesetze und zur Pflege der Volksbildung.

Gewiss hat das jetzige Gesetz eine Anforderung erfüllt, die man an ein Steuersystem zu stellen berechtigt ist: Auf Grund dieses Gesetzes war es möglich, dem Staat und in der Hauptsache auch den Gemeinden (hier allerdings mit Einschränkung) die Mittel zu beschaffen, deren sie zur Erfüllung ihrer wachsenden Aufgaben bedurften.

Aber dies war nur möglich mit, namentlich auf dem Gebiete des Gemeindesteuerwesens, unsinnig hohen Steuersätzen von gegen 15 Promille und mehr. Wenn trotz alledem die Steuerbelastung im allgemeinen im Kanton Zürich nicht als gerade drückend empfunden wird (und dass es nicht der Fall ist, das beweist u. a. die Tatsache, dass Steuerreformversuche bis jetzt keinen Erfolg hatten), so ist das nur dadurch zu erklären, dass die grosse Mehrzahl der zürcherischen Steuerzahler darin Erfolg gehabt hat, diese exorbitanten Steuersätze für sich etwas zu mildern durch schonende Selbsttaxation, wie wir das etwas euphemistisch nennen wollen.

So hat sich die genugsam bekannte zürcherische Steuermoral entwickelt, nicht zu Ehren des Kantons. Wir haben uns gerade wieder bei Beratung der Kriegssteuervorlage hämische Seitenblicke und Bemerkungen gefallen lassen müssen. Man hat erklärt, die Kontingente der Kantone hätten auch ihre Vorteile; denn bei einer Steuererhebung auf Grund der kantonalen Einschätzungen kämen reiche Kantone, bei denen die Steuermoral derjenigen anderer Kantone nicht ebenbürtig sei, viel zu gut weg. Und der Kommissionspräsident des kantonalen Entwurfes, Stadtpräsident Billeter, hat bei der Eintretensdebatte erklärt: «Und wir müssen es schweigend ertragen».

Meine Herren, sehen wir das als einen Hauptpunkt an, erkläre man das auch dem Volke gegenüber ohne jedes Pharisäertum als einen Hauptpunkt. Ich weiss nicht, was die Herren im Kantonsrat bei den Beratungen für Nutzanwendungen für sich selber gezogen haben. Wir sind hier wohl eine ökonomisch homogenere Gesellschaft, und doch ist es wohl nicht überflüssig, dass auch bei uns sich jeder innerlich die Frage vorlege: «Bist du bei allem, was du verlangst, was du kritisierst, was du namentlich von den andern verlangst, auch bereit, die *vollen Konsequenzen* für dich selber zu ziehen?»

II. Die allgemeine Einkommenssteuer.

Der Hauptunterschied zwischen dem jetzt geltenden Gesetz und dem neuen Entwurf besteht darin, dass beim alten die progressive (oder vielmehr degressive) Vermögenssteuer die Grundlage des Steuersystems bildet und daneben eine Einkommenssteuer vom unfundierten Einkommen existiert. Für die Gemeinden endlich bildet mit Ausnahme von Zürich und Winterthur die proportionale Vermögenssteuer mit der Haushaltungs- und Mannssteuer die einzige Steuer, eine Einkommenssteuer besteht überhaupt nicht.

Der neue Entwurf steht nun auf dem Boden der *allgemeinen Einkommenssteuer*. Diese allgemeine Einkommenssteuer, deren Wesen darin besteht, dass dabei der Versuch gemacht wird, die einzelnen Steuersubjekte möglichst genau nach ihrem gesamten Einkommen zu besteuern, d. h. nach der Summe der Reinerträge, welche dem Steuerpflichtigen aus Kapitalien, Grund und Boden, Gebäuden, Gewerbe, Handel, Amt und Lohnarbeit zufliessen, diese allgemeine Einkommenssteuer gilt heute in der Finanzwissenschaft als die vollkommenste Steuerart und als das Rückgrat jeder modernen Steuergesetzgebung. Es ist allerdings gleichsam eine Ironie des Schicksals, dass die Republiken, die Demokratien, in dieser Beziehung am rückständigsten sind, und dass man die Vorbilder in Monarchien, in Preussen, Sachsen, etc. holen muss.

Es ist innerlich ein Unsinn, das Vermögen, wie es nach unserer geltenden Steuergesetzgebung geschieht und wie es durch die proportionale Gemeindesteuer auf die Spitze getrieben ist, zu besteuern im allgemeinen ohne strenge Rücksicht auf den Ertrag und dabei durch die Macht der Verhältnisse gezwungen zu werden, dieses Vermögen so stark zu belasten, dass 1/3 und mehr des Ertrages an Staat und Gemeinde abzuführen ist. Stellen Sie sich, um das einzusehen, nur Witwen und Waisen vor, die aus einem Kapitalvermögen von Fr. 100,000. — zu leben haben, wenn sie bei einem Kapitalertrag von ca. Fr. 4000. — Fr. 1500. — und mehr, je nach dem Gemeindesteuerfuss, an Steuern

zu zahlen haben. Um die Ungerechtigkeit noch augenfälliger zu machen, zahlt ein erster Angestellter, der bei vielleicht Fr. 6000.— bis Fr. 10,000.— Einkommen es vorzieht, sich seines Lebens als Junggeselle zu freuen, keinen Rappen an die Ausgaben einer eventuell grossen, vielleicht mit Steuern gesegneten Landgemeinde, und auch seine Steuerleistung an den Staat ist nur ein kleiner Bruchteil der Abgabe der vorhin genannten Steuerpflichtigen. Und dabei bestimmt der Artikel 19 unserer Staatsverfassung, dass alle Steuerpflichtigen *im Verhältnis der ihnen zu Gebote stehenden Hülfsmittel* an die Staats- und Gemeindelasten beizutragen haben.

Auf ganz anderem, theoretisch viel einwandfreierem Boden steht die allgemeine Einkommenssteuer. Sie ist ihrem Grundgedanken nach jeder andern Form der Besteuerung unbedingt überlegen, sie allein gewährt die Möglichkeit, die persönlichen Verhältnisse zu berücksichtigen und damit den Steuerpflichtigen wirklich nach seiner Leistungsfähigkeit zu treffen. Denn die direkte Steuerquelle kann endgültig nur der tatsächliche Wirtschaftserfolg sein; als oberster Grundsatz der Steuergesetzgebung muss deshalb die steuertechnische Auswertung der Einkommensbildung gelten. Alle periodischen Steuern und Abgaben müssen aus dem Einkommen der einzelnen Wirtschaften genommen und bestritten werden. Und es muss zugegeben werden, dass wenn alle Steuerpflichtigen Idealmenschen wären, das Problem der einzigen Steuer durch die allgemeine Einkommenssteuer gelöst werden könnte, wie es zu verschiedenen Zeiten der politische Radikalismus gefordert hat. Geschichtliche Erfahrungen und praktische Erwägungen haben aber gezeigt, dass der Steuerbedarf infolge der Vielgestaltigkeit des wirtschaftlichen Lebens am besten durch die Erhebung einer Mehrheit von Steuern aufgebracht wird, und heute geht wohl der Streit der Meinungen weniger darum, ob die allgemeine Einkommenssteuer alleinige Steuer sein solle oder nicht, als vielmehr darum, in welchem Masse sie als Hauptsteuer benützt werde.

Nicht zu verkennen sind allerdings die Schwierigkeiten, die bei der praktischen Durchführung der allgemeinen Einkommenssteuer sich ergeben, und die namentlich darin bestehen, das Einkommen mit annähernder Sicherheit festzustellen.

So setzt sich nach dem Entwurf das steuerbare Einkommen eines Pflichtigen zusammen aus Kapital-, Pacht- und Mietzinsen, Dividenden von Aktien, Anteilscheinen und andern Geschäftsanteilen, aus den Einkünften aus dem Betrieb eines Geschäftes oder Gewerbes, aus der Ausübung eines Berufes oder der Tätigkeit als Angestellter oder Beamter, aus Arbeitslohn, Nutzniessungen, Pensionen, Renten, Tantièmen und Gratifikationen, aus dem Mietwert der selbst benützten Wohnung im eigenen Hause, dem Wert selbst verbrauchter Erzeugnisse und Waren des eigenen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes, dem Kapitalgewinn auf Vermögensobjekten, insbesondere Grundstücken und Wertpapieren. Auf dieses Roheinkommen dürfen angerechnet werden die für den Betrieb des Geschäftes, Gewerbes oder Berufes notwendigen Ausgaben, die Löhne der Angestellten und Arbeiter, die zur Verzinsung von Schulden erforderlichen Beträge, die Renten, die ausbezahlt werden, die Kosten des Unterhaltes der Vermögensgegenstände und die ordentlichen Abschreibungen bei Geschäften, die Prämien für Lebensversicherung, Kranken- und Unfallversicherung, für Pensions- und Altersversicherung bis auf den Betrag von Fr. 200.—.

Was ergibt sich also für den Lehrer als Einkommen? Einmal seine Barbesoldung zuzüglich Mietwert der eventuellen Schulwohnung. Dazu kommt der Ertrag eines eventuellen Vermögens, bestehend in Wertschriften oder Immobilien; abgezogen werden dürfen dagegen die bezahlten Versicherungsbeträge bis auf den Betrag von Fr. 200.—. Der Kantonsrat hat es abgelehnt, den gestellten Antrag «auch die für die Ausübung eines Amtes notwendigen Ausgaben» unter die Abzugsposten aufzunehmen. Die Aufnahme des Zusatzes wäre begrüssenswert gewesen; denn jetzt wird sich der Lehrer in dieser Beziehung auf § 9, 1 zu berufen haben, der vom Abzug der für den Betrieb des Berufes notwendigen Ausgaben spricht. Ich denke dabei an die notwendigen Ausgaben für Bücher und den Mietwert für ein Zimmer. Wie der Handwerker die Kosten für Neuanschaffung seiner Werkzeuge und den Mietwert seiner Werkstatt abziehen wird von seinem steuerpflichtigen Einkommen, so darf auch der Lehrer den durchschnittlichen jährlichen Betrag für Bücher zu Berufszwecken und, wenn er dasselbe in Anspruch nimmt, auch den Mietwert für sein Arbeitszimmer, seine Werkstatt, in Abzug bringen. Hier sollte zu gegebener Zeit dann eine Aufklärung der Mitglieder einsetzen, damit der Standpunkt konsequent durchgefochten wird.

Auf dieses so festgestellte Einkommen, das mindestens dem Aufwand entsprechen muss, wird nun eine ziemlich scharfe Progression angewendet, die darin zum Ausdruck kommt, dass folgende Steuereinheiten festgesetzt werden:

1 Fr.	vom	Hundert	für	die	ersten	Fr.	1000.—	
2 »	»	»	»	»	weiteren	»	1000.—	
3 »	»	»	»	»	»	»	1000.—	usw.

So ergeben sich z. B. für ein Einkommen von

Fr. 3000.—	Steuer	Fr.	50.—	statt	wie	bis	jetzt	Fr.	66.50
» 4000.—	»	»	80.—	»	»	»	»	»	114.—
» 5000.—	»	»	110.—	»	»	»	»	»	171.—
» 6000.—	»	»	140.—	»	»	»	»	»	228.—
» 7000.—	»	»	180.—	»	»	»	»	»	294.50
» 8000.—	»	»	220.—	»	»	»	»	»	370.50

usw.

Sie bemerken also eine gewisse Entlastung gegenüber den jetzigen Ansätzen, wobei allerdings nicht zu vergessen ist, dass im allgemeinen das Einkommen nach dem neuen Gesetz höher sein wird. Die *Progression* bestand ja auch nach dem jetzigen Gesetz, es ist also nicht nötig, dass ich dafür irgendwelche Lanze breche. Es ist ja klar, dass bei höherem Einkommen eine proportionale Steuer durchaus nicht in demselben Masse empfunden wird, wie bei niedrigem; denn bei steigendem Einkommen wird die Quote des absolut notwendigen Lebensbedarfes eine immer geringere, und es darf daher das freie Einkommen stärker als proportional belastet werden. Umgekehrt darf allerdings die Progression nicht zu scharf sein und vor allem nicht zu früh stark einsetzen, wie das im bisherigen Gesetz der Fall war und wie es auch im neuen Entwurf noch bis zu einem gewissen Grade besteht. Denn bei zu straffer Anspannung des Bogens tritt auch hier ein, was in der Finanzwissenschaft unter dem Namen des «Swift'schen Steuereinmaleins» bekannt ist, nämlich die Erscheinung, dass unter Umständen 2 mal 2 nicht mehr 4, sondern nur noch 3 sind, d. h. dass bei zu starker Progression, wie bei zu hohem Steuerfuss, der Ausgleich im Steuerhinterzug gesucht und, wie alle Erfahrung zeigt, auch gefunden wird. (Fortsetzung folgt.)

Zur Schulbücherfrage.

Es sind wohl alle Kollegen mit mir einverstanden, wenn ich behaupte, dass in der Schulführung nicht ein allein seligmachender Weg zum Erfolg führe. Die beste Methode kann zur öden Schablonenreiterei werden, wenn ihr Sinn und Geist nicht richtig verstanden worden ist, und die mangelhafteste Methode kann wohl zu einem schönen Erfolg führen,

wenn der Lehrer sich «strebend bemüht», in ihrem Geiste zu unterrichten. Herr Dr. Klinke sprach vor ein paar Jahren zu uns Seminaristen: «Wissen Sie, zuerst kommt der Lehrer — dann kommt lange nichts mehr — und dann kommt erst die Methode». Im Begleitwort zur neuen Fibel («Amtliches Schulblatt» Nr. 6 vom 1. Juni 1915) spricht sich Hr. Dr. Klinke in gleichem Sinne aus.

In Nr. 10 des «Pädagogischen Beobachters» geht Frl. A. Robmann den Lehrern der alten Schule auf den Leib. Es ist natürlich, wenn alte Lehrer die jugendliche Elastizität verlieren, wenn der Geist ihrer Klassen nicht mehr jene wohltuende Frische und Lebhaftigkeit atmet, wie sie in den Schulen vieler junger Lehrer zu finden ist. Ihm unbewusst machen sich die Folgen des zunehmenden Alters dem Lehrer in seiner Schule bemerkbar, besonders am Schulton, der dann einem Beobachter fast unausstehlich wird. Nun meine ich, ist es nicht ganz richtig für die vielerorts herrschende Methodenreiterei das Lehrmittel und damit auch seinen Verfasser verantwortlich zu machen. Wie nahe sich übrigens die grundlegenden Anschauungen des Verfassers der alten Lesebücher und Frl. Robmanns stehen, kann man leicht erkennen, wenn man der letztern Artikel im «Pädag. Beob.» und Adolf Lüthis Ansichten in seinem Begleitwort zu den obligatorischen Sprachlehrmitteln» miteinander vergleicht. (Seite 34—37). Hier wie dort die Überzeugung, dass jedes Wissen hohl, tot ist; dass es Schall und Rauch bleibt, so lange es nicht mit dem Herzen gelernt worden ist.

Was aber nützen die schönsten Begleitworte, wenn sie nicht gelesen werden? Die Küsnachter Seminaristen müssen sich das Lüthische Begleitwort kaufen, sie hören vom Verfasser, wie seine Bücher gemeint sind, sie dürfen darüber diskutieren, sie wissen auch, dass die Lesebücher mit Kompromissen geschaffen wurden. An andern Lehrerbildungsanstalten des Kantons wird, glaube ich, diese Schrift nicht einmal erwähnt. Wenigstens sagten mir ein junger Kollege, der in Winterthur ausgebildet worden ist und eine junge Kollegin, die in Zürich für ihren Beruf vorbereitet wurde, sie wüssten nichts von einem Begleitwort. Wie lange wohl wird die Zentralisation der Volksschullehrerbildung auf sich warten lassen?

Mir scheint, als ob heutzutage von vielen Neuerern die Leistungsfähigkeit der Kinder überschätzt würde. Ich habe bei jungen Kollegen und auch bei mir schon gesehen, dass wir mit begabten Schülern treffliche Erfolge haben, sei es in diesem oder jenem Fache; dass wir aber nicht imstande sind, eine ganze Klasse auf eine gewisse Höhe zu bringen. Gar oft müssen die schwachen und schwächsten Schüler bei uns jungen Lehrern recht darben. Für die guten Schüler werden wohl die neuen Lesebücher sicher ein Vorteil sein, ob sie es auch für die mittelmässigen und schwachbegabten Kinder seien, wird die Erfahrung erst zeigen müssen.

«Durch Heftigkeit ersetzt der Irrende, was ihm an Wahrheit und an Kräften fehlt», steht im Tasso und dieses Wort ging mir durch den Sinn, als ich den Ausfall Frl. Robmanns gegen den «bewährten» Sprachunterricht las. Schund nennt sie die «moralischen Wassersüpplein» im Lesebuch für die zweite Klasse. Gehören vielleicht die «Bürgertugenden» Ehrlichkeit, Höflichkeit, Dankbarkeit, Tapferkeit usw. nicht mehr zum Rüstzeug des modernen Menschen? Wenn ja, so fragt es sich noch: Ist die Form der betreffenden Lesestücke so schlecht, wie sie hingestellt wird; und müssen wir diese Stücke grad so behandeln, wie es uns Adolf Lüthi in einem Sektionsbeispiel zeigt?

Ich finde es in Ordnung, wenn erfahrene Lehrer in ihren Lesebüchern Stücke aufnehmen, die grad für die Kinder mundgerecht gemacht worden sind. Ich liebe die Dichter, aber massgebend für Schulfragen sind sie mir nicht. Anschaulich sind die Bürgertugendlegendchen noch immer; mag auch der Staub des Alters auf ihnen liegen — nun so nenne ich sie veraltet — aus Pietät sage ich nicht Schund. Wenn in ein paar Dezennien die neuen Lesebücher so gewertet würden, so müssten sich wohl auch die Verfasserinnen betroffen fühlen, da sie doch wissen, das Beste gewollt zu haben. Der von Frl. Robmann taxierte Schund ist wohl einst vom hohen Erziehungsrate sanktioniert worden; also noch eine verkappte Majestätsbeleidigung.

Über die Behandlung dieser Lesestücke gehe ich mit dem Verfasser der Lesebücher nicht auf gleichem Wege. Es gibt kein Drehen und Wenden, kein Lesen bis zur Bewusstlosigkeit der Schüler. Ganz gelegentlich wird ein solches Geschichtlein vorgenommen; z. B. ein Schüler der 2. Klasse verliert auf dem Turnplatz seine Geldtasche. Der Tränen gibt's viele. Zum Glück findet eine grössere Schülerin das Reinvermögen des Zweitklässlers. Ich frage den Verlierer, ob das sein Portemonnaie sei, erkundige mich nach dem Inhalt; 4 Fünfer, 3 Rappen — stimmt! Seht so ist's recht wie's Elise gemacht hat, wenn man etwas findet, fragt man, wem es gehöre und gibt's dann zurück, das ist ehrlich. — In der Sprachstunde bei den Zweitklässlern knüpfe ich da an: Wir haben gesehen, dass unsre Elise ein ehrliches Mädchen ist, wir wollen eine Geschichte von einem ehrlichen Knaben hören; lesen wir grad auf Seite 18. Nun wird «Ehrlichkeit» in einem Zuge gelesen, nur wo gestockt wird, erkläre ich. Das nächste Mal wird die Geschichte erzählt, nochmals gelesen. Erst nach einem Viertel- oder Halbjahr wird das Lesestück nochmals vorgenommen, nun als reine Lese- und Aussprachübung. Furchtbar langweilig ist das nicht.

Für städtische Verhältnisse ist das Frisch-drauf-losgehen und die Verknüpfung des Sprachunterrichts mit Handarbeit eine schöne und wohl durchführbare Art des Unterrichtens. Nicht so für die ungeteilten Schulen, deren sind etwa 190 im Kanton; sie sollen nach dem Lehrplan dasselbe leisten wie die geteilten Schulen. Der Lehrer muss jede Stunde zu 4 bis 6 Klassen gehen; wenn er für passende schriftliche Beschäftigung gesorgt hat, so hat er genug getan. Noch Handarbeit einführen und zu überwachen hiesse den Bogen allzustraff spannen und würde den ganzen Unterricht eher der Zersplitterung als der Konzentration zuführen. Unsre Bauernkinder haben vor und nach dem Unterricht der Handarbeit genug in Hof und Haus. Das verhöhnte «löffelweise Abschöpfen» ist in den Achtklassenschulen im grossen und ganzen Notwendigkeit, wenn der Lehrer alle Klassen fördern und nicht einzelne zum «stumpfsinnigen Dahocken» verdammen will. Das Immer-ein-Ganzes-gebenwollen ist psychologisch auch fraglich. Ich erinnere an Goethes Wort: «Gebt ihr ein Stück, so gebt es gleich in Stücken! . . . . Was hilft's, wenn ihr ein Ganzes dargebracht? Das Publikum wird es euch doch zerpflücken». Unser kleines Publikum macht es nicht besser, auch vom schönsten Stück wird der eine dies, der andre jenes sich einprägen. Die Kinder mit aller Gewalt auf eine höhere geistige Stufe zu treiben, scheint mir widersinnig; die natürliche Entwicklung bringt sie ganz ohne unser Zutun auf die notwendige geistige Höhe. Aber viele von uns jungen Lehrern gleichen jenen Kindern, die heut den Samen säen und morgen Früchte ernten wollen. Die Forderungen des Handarbeitprinzips werden sich in Achtklassenschulen nie ganz durchsetzen können.

Wenn wir alle unsre Volksschüler nach «einheitlichen Grundsätzen» unterrichten möchten, so brauchen sie alle einheitliche Lehrmittel. Diese müssen auf städtische und ländliche Verhältnisse Rücksicht nehmen; werden sie einseitig nach dem einen oder andern Gesichtspunkte ausgearbeitet, so helfen sie mit, die Schranken zwischen Stadt und Land zu vergrössern. Das könnte im Laufe der Zeit unheilvoll werden.

Die alten Lehrmittel tragen diesen Bedenken in weitgehendem Masse Rücksicht, darf man das auch von den neuen Büchern erwarten? Von den 87 Lesestücken im Lesebuch für die zweite Klasse sind etwa ein Dutzend solch berüchtigte «Moralsüpplein», von all den guten und sehr guten Stücken, von den vortrefflichen formalen Übungen redet man kein Wort. Ich bin mit Kollege J. Furrer in Zürich der Meinung, eine Umarbeitung des jetzigen Lehrmittels hätte zu etwas recht Brauchbarem geführt, und ich bedaure es, dass der Verfasser der alten Lehrmittel seine Hände am neuen Werke ruhen liess.

Walter Trüb, Lufingen.

Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz.

Vorstandssitzung

Donnerstag, den 19. August in Zürich.

Anwesend vom Vorstand: Wirz, Stelzer, Hardmeier und Dr. F. Wettstein (entschuldigt A. Ott); ferner die Kollegen Walter Wettstein und Heinrich Sulzer.

Traktandum 1: Jahrbuch 1915. Der Präsident, als Redaktor, referiert. Das Buch ist im Satz und wird recht reichhaltig, wenn alle Beiträge aufgenommen werden können: 1. «Die Neutralität der Schweiz» (R. Wirz), 2. «Die Balkanfrage» (R. Wirz), 3. «Die Aussprache des ‚e' im Französischen» (Otto Pfister), 4. «Englisch-Präparationen» (Max Graf), 5. «Stoffverzeichnis für das Handzeichnen auf der Sekundarschulstufe» (Dr. A. Schneider), 6. «Eine neue Zierschrift» (E. Sommer), 7. «Mein Schreibunterricht» (Prof. J. Keller).

Infolge der zahlreichen Klischees werden sich die Kosten ziemlich hoch stellen. Bei der Einholung des letztjährigen Staatsbeitrages hat man dem Erziehungsrate versprochen, sich im folgenden Jahre etwas zu beschränken, damit man ohne Staatshülfe auskommen werde. Man könnte nun die Arbeiten, welche das Schreiben betreffen, auf 1916 zurücklegen und jenes Jahrbuch frühzeitig herausgeben. Gegen dieses Vorgehen spricht aber die Überlegung, dass die Verfasser, für deren unentgeltliche Mitarbeit wir sehr dankbar bar sein müssen, kaum damit zufrieden wären; dazu kommt, dass das Jahr 1916 sehr wahrscheinlich grosse Anforderungen an unsere Mittel stellen wird (siehe Trakt. 2). Eine Anfrage bei der Erziehungskanzlei hat wenigstens versprochen, ein eventuelles Gesuch um einen Staatsbeitrag wohlwollend zur Prüfung entgegenzunehmen. — Der Vorstand beschliesst die Aufnahme aller Beiträge, so dass nun den Konferenzmitgliedern ein schätzenswertes Hülfsmittel für die praktische Tätigkeit gesichert ist.

Traktandum 2: Das Gebundene Zeichen von H. Sulzer. Der Bericht der bestellten Kommission (Präsident: Walter Wettstein) ist eingegangen. Nachdem der Verfasser mit einer Reihe Abänderungen sich einverstanden erklärt hat, beantragt die Kommission die Veröffentlichung des Entwurfes, indem sie zugleich auf einige Wege hinweist, die begangen werden könnten. *W. Wettstein* referiert über die eingehende Arbeit der glücklich kombinierten Kommission. Die Kosten der Drucklegung werden bedeutend sein; immerhin erscheine die Veröffentlichung durch die Konferenz, z. B. als Jahrbuch 1916, als der gangbarste Weg. Auch der Kanton dürfte kräftig mithelfen, da die Lehrerschaft endlich ein brauchbares Hülfsmittel für das technische Zeichnen in die Hand bekäme, ohne dass die Staatskasse eine wesentliche Belastung erführe. Zu wünschen wäre, dass der gesamten Lehrerschaft die bereinigte Vorlage noch unterbreitet würde. Das Format sollte in der Grösse der Lehrerzeitung gehalten werden; doch seien auch Stimmen für ein handlicheres, z. B. Jahrbuchformat, laut geworden. Um für die endgültigen Beratungen eine sichere Grundlage zu haben, sollten zwei Klichees in den betreffenden Grössenverhältnissen erstellt werden. — Der Vorstand erklärt sich damit einverstanden und wird mit der Kommission zusammen die Sache weiter behandeln.

Traktandum 3: Französisch-Lehrmittel Hösli. Für das Jahr 1916 wird eine weitere Auflage (4.) erstellt. Nachher sollen die Bezirkskonferenzen und die Kantonale Konferenz das Lehrmittel begutachten und ihre Wünsche anbringen.

Traktandum 4: Konferenz 1915. 1914 fiel die Konferenz infolge des Krieges aus. Auch dieses Jahr ist die Lage kaum besser, da wiederum die jüngere Kollegenschaft im Felde steht. So muss von einer Versammlung Umgang genommen werden; doch hält das Jahrbuch den Kontakt unter den Mitgliedern aufrecht. Wenn die Anträge betreff Tabellenwerk Sulzer bereinigt sind, wird eine Delegiertenversammlung der Bezirkskonferenzen den definitiven Entscheid fällen.

Winterthur, Ende August 1915.

Der Präsident: *Robert Wirz.*

* * *

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

9. Vorstandssitzung.

Samstag, den 21. August 1915, abends 5¼ Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.
Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Genehmigung des *Protokolles* der 8. Vorstandssitzung.

2. Der mehrmals erwähnte *russische Kollege* macht seinen *Abschiedsbesuch*, da er begründete Aussicht hat, in den nächsten Tagen über Wien heimkehren zu können. Er bittet um Bezahlung des Billets bis Wien, mit der Versicherung, dass er den ihm geliehenen Betrag sofort nach seiner Heimkehr zurückerstatten werde. Seiner Bitte wird entsprochen, da er in der Lage ist, die wichtigsten seiner Aussagen schriftlich zu belegen.

3. Es liegt so viel Stoff vor, dass auch im September zwei Nummern des «*Pädag. Beob.*» herausgegeben werden müssen. Der Inhalt der Nummern 17 und 18 wird festgesetzt.

4. Die Frage der *Entschädigung für fehlende Zimmer* bei Lehrwohnungen, sowie die Angelegenheit der Reorganisation des *Preisinstitutes für Volksschullehrer*, die beide beim Kantonalvorstand anhängig gemacht wurden, sind von der *Prosynode* behandelt und in entgegenkommender Weise erledigt worden. Wir verweisen auf die bezüglichen Berichte.

5. Eine Anfrage betreffend *Bezahlung des Wasserzinses* für die Schulhauswohnung durch den Lehrer hat ihre Beantwortung durch die Veröffentlichung des lezten Teiles des Jahresberichtes gefunden.

6. Eine Arbeit, die kein allgemeines Interesse für sich in Anspruch nehmen kann, wird nicht in den «Pädag. Beob.» aufgenommen, sondern dankend abgelehnt.

7. Das Hauptgeschäft, sowie einige kleinere Mitteilungen eignen sich nicht zur Veröffentlichung.

Schluss der Sitzung 8 10 Uhr. *Z.*

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; W. ZÜRRER, Lehrer, Wädenswil; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.